



Offener Brief an den Stadtrat betreffs des FWP 2021 (Vorlage VII-DS-02132)

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

bei der kommenden Stadtratswahl am 24. März 2021 werden Sie über den Forstwirtschaftsplan 2021 abzustimmen haben. Auf den ersten Blick mag der Ihnen vorliegende Forstwirtschaftsplan durchaus logisch und vernünftig erscheinen, so dass die Abstimmung darüber als eine reine Formalie erscheinen könnte. Bei näherer Betrachtung jedoch werden im Forstwirtschaftsplan nicht evaluierte Behauptungen sowie nicht-evidenzbasierte Aussagen, diverse Fehlschlüsse, Widersprüchlichkeiten und Unklarheiten erkennbar. Wir werden im Anhang zu diesem Brief näher darauf eingehen.

Brisanter ist: Der Auwald soll nach Bekunden des Freistaates, der Stadt, der Wissenschaft sowie dem Wunsch zahlreicher BürgerInnen wieder eine lebende Aue werden. Zukünftig anstehende Revitalisierungsmaßnahmen werden jedoch im Forstwirtschaftsplan 2021 in keiner Weise berücksichtigt.

Offenbar fanden zudem grundlegende Untersuchungen wie die Starkbaumkartierung nur lückenhaft statt. Oder sind die Karten im Forstwirtschaftsplan 2021 falsch? Das aber dürfte in einem offiziellen Dokument der Stadt nicht passieren! Große Bereiche, in denen es nachweislich Starkbäume gibt, von denen einige Brutbäume des Eremiten (stark gefährdet) sind, verzeichnen in der Starkbaumkartierung keine Einträge. **Allein wegen dieses Mankos sollte dieser Plan nicht beschlossen werden.**

Als Novum gegenüber den bisherigen enthält der Forstwirtschaftsplan 2021 in Anlage die „Handlungsrichtlinie Totholz und Biotopbaum“, welche über 2021 hinaus gelten und zusammen mit dem Forstwirtschaftsplan beschlossen werden soll. Mit den vorgelegten fachlichen Aussagen resp. der fachlichen Grundlage ist diese Handlungsrichtlinie weder zielführend, noch dient sie dem Schutzgebietssystem, weil sie ökosystemaren Zusammenhängen einer Aue nicht gerecht wird. Auch hierbei wird die geplante Revitalisierung in keiner Weise berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren sind zudem eher schädigend für den Leipziger Auwald - oder teilweise auch unklar formuliert. Große Bereiche des Auwaldes (die Burgau) als Verbreitungsschwerpunkte wichtiger FFH-Arten werden zudem in dieser Handlungsrichtlinie nicht thematisiert.

Im Forstwirtschaftsplan 2021 sowie der „Handlungsrichtlinie Totholz und Biotopbaum“ wird gemäß der aktuellen Forsteinrichtung erneut erwähnt, man wolle „historische Bewirtschaftungsformen, wie Niederwald, Mittelwald und Hutewald“ weiterhin umsetzen. Das Mittelwaldprojekt in der Burgau ist sicher allseits bekannt, an der Lauer werden bereits 3,8 Hektar als Niederwald bewirtschaftet. Eine Ausweitung dieser Projekte auf weitere Flächen des Auwaldes können wir jedoch nicht empfehlen.

Niederwald spielte in der Geschichte des Leipziger Auwaldes nur eine nebensächliche Rolle, laut Literatur gab es diese Waldbetriebsform in sehr wenigen Bereichen – sie war zu keiner Zeit für die Leipziger Aue prägend. Niederwald hat nachweislich hier so keine merkliche Tradition. Bekanntlich ist von Niederwald, als einer intensiven forstlichen Bewirtschaftungsform keine ökologische Aufwertung des Auwaldes zu erwarten, da die eingesetzten Baumexemplare allenfalls 15 bis 30 Jahre an Höchstalter erreichen dürften. Totholz wird hier nicht in größerem Maße entstehen. Laut Literatur können temporär einige Offen- und Halboffenlandarten von speziellen Stadien eines Niederwaldes profitieren, welche aber im Arteninventar eines Auwaldes keine spezifische Rolle spielen. Aufgrund weiterer zu erwartender Trockenzeiten könnte

eine Schaffung von Niederwald sogar zum Verlust von Waldbeständen führen – was niemand wünschen kann! Wir können vermuten, dass man diese Waldwirtschaftsform zur Gewinnung von Biomasse für die geplanten Biomassekraftwerke der Stadt Leipzig weiter einführen will? Oder handelt es sich um reine forstliche Experimente? An der Lauer könnte dieses Experiment weiter geführt und beobachtet werden, aber es sollte auf diese Flächen beschränkt bleiben.

Wir raten auch v.a. von der Fortführung des Mittelwaldprojekts entschieden ab. Hier besteht wiederum die Gefahr, dass durch die Auflichtung des Waldes verstärkt Trockenschäden auftreten werden. Wie bei Beginn dieses Projekts bereits geschehen, müssen im Falle einer Fortführung weitere zahlreiche Starkbäume gefällt werden. Diese Maßnahme ist schon allein wegen der Vorkommen der geschützten Mopsfledermaus abzulehnen, weil unseres Wissens nach immer noch keine Erfassung der Wochenstubenkomplexe dieser stark gefährdeten Art vorliegt.

Ihre Vorkommen befinden sich jedoch nachweislich auch in der Burgaue!

Das Mittelwaldprojekt ist übrigens unter Wissenschaftlern hochumstritten. Es wurde u.a. von Prof. Dr. Pierre Ibisch von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde kritisiert. Auch beim Mittelwaldprojekt könnte es sein, dass hier langfristig die Intention ist, Biomasse zu gewinnen und man meint, man könne Energiegewinnung und ein geschütztes FFH-Gebiet unter einen Hut bekommen. Immerhin soll laut Presse das geplante neue Biomassekraftwerk in Kulkwitz seinen Bedarf größtenteils aus der Waldbewirtschaftung der Stadt Leipzig beziehen – es handelt sich hier um gigantische Mengen an Holz, die benötigt werden würden! Wir zitieren: „Das Biomassekraftwerk soll aber voraussichtlich mit Biomasse u. a. aus Waldrestholz aus der Waldbewirtschaftung und auch *signifikant mit Volumina aus der Bewirtschaftung in der Stadt Leipzig* beliefert werden. Es werden ca. 80.000 Tonnen trockenes Holz benötigt.“ (Artikel auf www.l-iz.de vom 15.03.21)

Die Burgaue erfordert einen besonderen Schutz, da sie einerseits sehr gute Relikte der für Leipzig typischen Hartholzaue aufweist, die durch die Revitalisierung gefördert werden würden. Zudem werden sich die Standortbedingungen in absehbarer Zeit grundlegend ändern, sobald die Maßnahmen der umfassenden Revitalisierung greifen. **Die Fortsetzung des Mittelwaldprojektes und weiterer Auflichtungen sowie künstlicher Aufforstungen sind somit auenökologisch sinnlos und schädlich für den Auwald.**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, der Fortsetzung der Eingriffe auf den Mittelwaldflächen sollte auch deshalb nicht zugestimmt werden, weil bereits für die 2008 begonnene Umwandlung in Mittelwald keine langfristige Evaluation erfolgte. Daher blieb die Erfolgchance des Mittelwaldprojekts von vornherein unklar!

Der Umbau des Hochwaldes auf der Mittelwald-Umbaufläche in der Burgaue erweist sich auch im Blick auf den Klimawandel als nachteilig für den Auwald. Gemäß der Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst wurde jüngst eindeutig erkennbar, dass auf und im angrenzenden Umfeld der Mittelwaldflächen bereits jetzt Trockenschäden nachweisbar sind – und das ist kein Wunder! Vergleichbare Dürreschäden können auch mit weiteren so genannten Femelhieben der vergangenen Jahre in Verbindung gebracht werden. Es wäre unverantwortlich, wenn diese fragwürdigen waldbaulichen Experimente unter den derzeitigen klimatischen Bedingungen und in Kenntnis der aktuellen Klimaprognosen weitergeführt werden würden.

Daher empfehlen wir Ihnen auch aus diesen Gründen dringend, den Forstwirtschaftsplan 2021 abzulehnen, um weitere Schäden am Leipziger Auwald zu verhindern!

Klimaprognosen geben Hinweise, die wir im gesellschaftlichem Interesse sehr ernst nehmen sollten. Für Mitteleuropa besteht die sehr konkrete Möglichkeit, dass die kommenden Jahre trockener und sogar noch wärmer werden. Es liegt im Interesse der Stadt Leipzig, namhafte Organisationen wie den Deutschen Wetterdienst ernst zu nehmen, der sogar mit noch drastischeren Temperaturanstiegen als bisher rechnet!

Seit Jahren fordern Naturschützer, Forstleute und Vereine, u.a. NuKLA e.V., einen sorgsameren Umgang mit dem Auwald. Demzufolge sollte jegliche Art von Eingriffen in den Auwald, wenn überhaupt, dann möglichst bedacht und behutsam und keinesfalls im Rahmen von Experimenten stattfinden.

Einzelne Wissenschaftler fordern v.a. in Bezug auf den Klimawandel generell Stopps von Eingriffen in Laubwäldern. Prof. Dr. Pierre Ibisch äußerte sich im Rahmen einer Konferenz (Thema: „*Wald als grüne Lunge - Braucht der Wald uns oder brauchen wir ihn?*“) am 10.12.2020 sogar dahingehend, dass die Möglichkeit besteht, dass auf den Flächen, die jetzt kahl geschlagen oder übermäßig aufgelichtet werden, langfristig die Gefahr eines generellen Waldverlustes besteht, da auch gepflanzte Bäume bei den zu erwartenden Temperatursteigerungen und Ausbleiben von Regen u.U. nicht mehr aufwachsen könnten!

Sehr verehrte Stadträtinnen und Stadträte, wir geben Ihnen diese Informationen hiermit zur Kenntnis und bitten um Berücksichtigung. Die Indizien verdichten sich, dass es durch weitere künstliche Auflichtungen zu nachhaltigem Schaden für das Ökosystem des Auwaldes kommen wird.

Der Klimawandel ist jedoch nicht der einzige Einfluss, der sich langfristig auf Bestand und Entwicklung des Auwaldes Leipzig auswirken wird. Der Leipziger Auwald steht vor weiteren Herausforderungen und Umbrüchen:

Die Revitalisierung ist überlebensnotwendig für den Leipziger Auwald. Eine naturnahe Auedynamik muss daher schnellstmöglich wieder geschaffen werden.

Diese Erkenntnis wird nicht erst heute bekannt, sondern wurde schon in den 90er Jahren u.a. von Prof. Dr. Gerd K. Müller formuliert. Auch Naturschutzvereine der Vergangenheit bis heute waren und sind sich der Tatsache bewusst, dass die Auenrevitalisierung unabdingbar für die Existenz des Leipziger Auwaldes ist. Ebenso ist es in weiten Teilen der Wissenschaft Konsens, dass wir als Gesellschaft die charakteristische Flusssdynamik dringend wiederherstellen müssen. Zudem schreibt dies auch der Managementplan (MAP) vor, und das Bundesamt für Naturschutz macht seine langjährigen, umfangreichen finanziellen Zuschüsse davon abhängig.

Während der Klimawandel absehbar Probleme für den Bestand des Auwaldes bringen dürfte, wird jedoch die Revitalisierung den Auenstandort fördern und somit auch das Gedeihen der Waldbestände! Die umfassende Revitalisierung kann nur „zum Guten“ des Auwaldes wirken indem sie den Charakter einer dynamischen Flussaue stärkt, wie er einst für Leipzig typisch war!

Unter Beachtung aller fluiden Begleitumstände im Auwald Leipzig ist es daher falsch, mit festen Baumartenanteilen für eine sehr ungewisse Zukunft zu planen. Es ist angesichts dieser Planungsunsicherheit falsch, mit hypothetischen Zielgrößen künstlich festgelegte Baumartenzusammenstellungen zu pflanzen: Niemand kann abschätzen, welche Baumart in fünf, zehn oder mehr als fünfzig Jahren an welchem Standort im Leipziger Auwald gut wachsen wird.

Eine Revitalisierung des Auwaldes hingegen ermöglicht nach über neunzig Jahren! – dass sich die standörtlichen Bedingungen einer lebenden Flussniederung der Weißen Elster, Pleiße und Luppe wieder einstellen und sich ein stabiler, an alle möglichen Veränderungen anpassungsfähiger Waldbestand entwickeln kann.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2021 abzulehnen.

Wir fügen diesem Brief weiterführende Anmerkungen zum Forstwirtschaftsplan 2021 inkl. der „*Handlungsrichtlinie Totholz und Biotopbaum*“ bei. Wir werden Ihnen zudem in Kürze zur weiteren Information eine Auswertung der Satellitenbilder des Kompetenzzentrums für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst betreffs der Dürreschäden im Leipziger Auwald zur Verfügung stellen, sodass Sie die Möglichkeit haben, sich umfassend zu informieren und gern auch diese Informationen nachprüfen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Bernd Gerken und Johannes Hansmann
Aueninstitut für Lebendige Flüsse, Leipzig

Anhang

Anmerkungen zum Forstwirtschaftsplan 2021

FWP 2021 S. 6:

„Die Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes ist ausgerichtet auf den Erhalt und die Entwicklung artenreicher und langlebiger Waldgesellschaften, die unter den Bedingungen des Klimawandels als stabile Ökosysteme ihre vielfältigen Leistungen erbringen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.“

Zwar gibt der Forstwirtschaftsplan 2021 vor, dass die Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes auf die Entwicklung artenreicher und langlebiger Waldgesellschaften ausgerichtet sei, allerdings gibt es keine Belege, dass bisherige und die betreffenden Maßnahmen des Forstwirtschaftsplans 2021 auch zum Erfolg führen (können) – oder ob sogar noch andere Motive dahinter stehen. In Anbetracht der Ungewissheiten, wie sie bspw. aus dem Klimawandel wie auch der Dynamik, wie sie durch die geplante Revitalisierung des Auwaldes entstehen, ist es tatsächlich derzeit absolut unmöglich, über wenige Jahre und erst recht forsttypisch jahrzehntelange Zeiträume konkret eine Bewirtschaftung auszurichten – denn wonach? Die Umweltbedingungen werden sich in vielen Bereichen des Leipziger Auwaldes gravierend ändern und es ist unmöglich, vorauszusagen, welche Baumarten und welche Baumartenzusammensetzungen in 5, 50 oder 150 Jahren an welchem konkreten Standort im Leipziger Auwald am besten gedeihen werden. Sollte der Forstwirtschaftsplan 2021 und v.a. seine Anhänge langfristig so ausgeführt werden wie hier skizziert, ist es bereits jetzt absehbar, dass eine vom Forstamt gestalterisch konzipierte Bewirtschaftung in überhöhtem Maße eingreift, obwohl viele das Gedeihen der Baumbestände beeinflussenden Umstände derzeit unbekannt sind und deshalb nicht eingeplant werden können. Es ist bereits jetzt zweifelsfrei erkennbar, dass durch die Maßnahmen langfristig Schäden am Auwald angerichtet werden. Starke Indizien für diese Aussage liefert die Erfahrung mit dem bisherigen Forstlichen Vorgehen.

Fazit: Hier werden Behauptungen aufgestellt, aber es gibt bisher keine Evaluation. Das Risiko der Fehlplanung ist durchaus sehr hoch, da sich Rahmenbedingungen gravierend ändern werden (Klimawandel, Auenrevitalisierung)!

„Primäres Ziel der gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Leipzig ist die langfristige Sicherung der Umwelt-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion des Stadtwaldes. Naturschutzbelange sind mit der Nutzung und Erholungsfunktion des Waldes aber auch mit Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz in Einklang zu bringen.“

Ist die aktuelle Waldbewirtschaftung wirklich gemeinwohlorientiert? Inwiefern sichert sie die Umwelt-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion? Man kann so reden, doch wir sehen nicht, dass es zutrifft. In Anbetracht der Dürreschäden, welche im Auwald v.a. in Zusammenhang mit forstlichen Auflichtungen stehen, scheint durch die derzeitigen Methoden der Waldbewirtschaftung die Sicherung der Klimaschutzfunktion als eine der wichtigsten und ökosystemtypischsten Aufgaben des Auwaldes nicht erfüllt zu werden (siehe Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst).

Die Forstämter mögen es sagen oder schreiben, aber regelmäßige Proteste nach forstlichen Maßnahmen aus der Bevölkerung und nicht nur durch NuKLA e.V. zeigen, dass dieses *„in Einklang bringen“* auch in Bezug auf die Erholungsfunktion nicht gelingt! Wer die zerfahrenen Wege, den Motorsägenlärm und die eingeschlagenen Altbäume erlebt, kann die Forstarbeiten nicht erholsam nennen. Weiterhin ist Holzproduktion kein Ziel in FFH-Gebieten, sie ist das zwar erlaubt, aber kein Ziel! Wir zitieren das BfN: *„Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens 2013/17/EU vom 13. Mai 2013) hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel.“¹*

FFH-Gebiete haben also das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt – von Holzproduktion ist dort nichts zu lesen.

1 <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsätze.html>

„Die wichtigste Aufgabe der Bewirtschaftung im Leipziger Auenwald ist die nachhaltige Sicherung des Baumartenreichtums sowie der Strukturvielfalt der Hartholzauwe, um dadurch die gesamte Biodiversität (Artenreichtum) zu erhalten. Dabei muss die Bewirtschaftung so erfolgen, dass alle Waldfunktionen, insbesondere die Erholungsfunktion des Leipziger Auenwaldes ausreichend gewahrt werden.“

Die Artenvielfalt einer Aue ist weder durch Bewirtschaftung zu erreichen und auch nicht zu erhalten, denn sonst gäbe es ja auch außerhalb von Auen bei entsprechender Bewirtschaftung eine analoge Artenvielfalt, die der Artenvielfalt von Auenwäldern entsprechen würde. Artenvielfalt, aber auch Baumartenreichtum und Strukturvielfalt entstehen in Auwäldern in erster Linie durch Flusssynamik und die naturgemäße Einstellung der Bäume, Sträucher und Krautvegetation auf diese. Um den Baumartenreichtum und die Strukturvielfalt eines Auwaldes zu erhalten, bedarf es in erster Linie der Revitalisierung des Fließgewässersystems. Die Imitation der gestaltenden Rolle der Fließgewässer kann durch eine forstliche Bewirtschaftung nicht erfüllt werden. Warum: Flusssynamik inklusive Sedimentumlagerungen etc. übt über die Aufflichtung hinaus zahlreiche Schlüsselfunktionen aus, bspw. innerhalb des Bodens, aber auch in Bezug auf das Mikroklima sowie durch Einflüsse auf die Artenzusammensetzungen der Auenlebensgemeinschaft. Nachweislich wirkt sich Flusssynamik auch günstig auf die Keimung z.B. der Eiche als prägende Baumart aus (Vergleichbare Untersuchungen liegen seit Jahren von den Auen am nördlichen und mittleren Oberrhein vor). Diese Schlüsselfunktionen können nicht durch eine Waldbewirtschaftung nachgebildet werden! Anders formuliert kann man durch Artenwahl und Eingriff in die Altersstruktur keine Auwaldgemeinschaft „bauen“. Auwald kann nur durch ein autotypisches Wasserregime entstehen.

Fazit: Im FWP wird keinerlei Bezug genommen auf das grundlegende Charakteristikum eines Auwaldes: die periodisch wiederkehrenden Überflutungen. Statt dessen soll versucht werden, mit forstlichen Mitteln zumindest oberhalb des Bodens einen Auwald in einer als charakteristisch bezeichneten statischen Baumartenzusammensetzung nachzubilden. Da die Funktionen der Überflutungen weitaus komplexer sind und diese nicht nachgestellt werden können, diese zudem bei den geplanten Aufflichtungen fehlen, wird durch die beabsichtigten forstlichen Eingriffe die bestehende Auwaldlebensgemeinschaft geschädigt werden, obwohl die Maßnahmen als angeblich gut für den Auwald dargestellt werden. Weiterhin ist eine Waldgesellschaft mit durch den Forst statisch eingestellten Baumartenanteilen in einer zukünftig dynamischen Aue ein Widerspruch und die Folgen einer solchen gewaltsamen Einstellung sind unklar. Klar ist hingegen, dass ein FFH-Gebiet keine statischen Situationen festschreiben will, sondern der natürlichen Sukzession, d.h. natürlichen Prozessen im Ökosystem den Vorrang einräumt. Und es ist ebenso klar, dass eine solche gewaltsame Einstellung der Baumartenzusammensetzung gerade in Zeiten des Klimawandels ein sehr großes Risiko für die Waldgesellschaft darstellt!

„Um im Rahmen einer multifunktionalen Bewirtschaftung die grundlegenden Funktionen des Waldökosystems sicherzustellen, gilt es den Baumartenreichtum, alle Waldentwicklungsphasen sowie die Struktur- und Funktionsvielfalt zu fördern.“

Waldentwicklungsphasen, Struktur- und Funktionsvielfalt entstehen aus natürlichen Prozessen (natürliches Absterben (durch Alter, Krankheiten, Überflutungen) von Bäumen und Baumgruppen, Windwürfe durch Sturmereignisse etc.) und können forsttechnisch nicht gefördert, sondern nur zugelassen werden. Struktur- und Funktionsvielfalt entstehen zudem in aktiven Auen auf natürliche Weise v.a. aus den Dynamiken der Flüsse in der Wechselwirkung mit allen Elementen der Vegetation, also nicht nur des Baumbestandes. Eine Bewirtschaftung (auch eine multifunktionale) kann diese natürliche Dynamiken nicht nachbilden, da bspw. die Flusssynamik über die Struktur- und Funktionsvielfalt hinaus noch weitere Schlüsselfunktionen ausübt. Daher ergibt sich auch aus dieser Betrachtung, dass die Wiederherstellung der Auedynamik zu präferieren ist, anstatt mit einer Waldbewirtschaftung zu versuchen, etwas nachzuahmen und andere grundlegende Funktionen, die die u.a. Auedynamik hätte, derweil außer Acht zu lassen.

Fazit: Hier scheint ein Irrtum seitens der Ersteller zu bestehen, man könne mit technischen Mitteln natürliche Entwicklungen, die in Waldentwicklungsphasen mit ihrer Struktur- und Funktionsvielfalt resultieren, fördern. Die zukünftige Auedynamik wird hier überdies nicht beachtet.

„Dabei berücksichtigen die Bewirtschaftungspraktiken die besonderen standörtlichen Gegebenheiten.“

Hier besteht folgendes Problem: diese standörtlichen Gegebenheiten ändern sich und werden sich noch mehr ändern (Klimawandel, Auenrevitalisierung)! Daher können die derzeitigen Bewirtschaftungspraktiken nicht die sich in Zukunft einstellenden standörtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, weil diese jetzt noch nicht bekannt sind!

Fazit: Hier ist ein Fehlschluss zu finden. Man gibt vor, standörtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, kann dies aber nicht, da sich die standörtlichen Gegebenheiten dynamisch ändern und noch mehr ändern werden!

„Mit der Förderung standortgerechter, heimischer Baumarten werden die Funktionalität und Lebensgemeinschaften des Ökosystems unterstützt. Mit dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität wird die Fähigkeit zur Anpassung und Selbstregulation des Waldes (Resilienz) gefördert.“

Die standortgerechten Baumarten als auch die Funktionalität und die Lebensgemeinschaften des Ökosystems bedürfen v.a. der standorttypischen Bedingungen (natürlichen Flussdynamik) und werden durch eine revitalisierte Aue gefördert (s.o.). In diesem Sinne braucht auch die Biodiversität keine „Verbesserung“, sondern überhaupt erst eine „Ermöglichung“ – und dies ist nur durch Revitalisierung erreichbar! Zudem ist die Aussage, man würde durch die Förderung standortgerechter, heimischer Baumarten die Biodiversität erhalten und somit auch die Fähigkeit zur Anpassung und Selbstregulation des Waldes (Resilienz) fördern können, unlogisch. Wenn eine Waldlebensgemeinschaft sich selbst reguliert, warum muss dann eingegriffen werden? Und soll allen Ernstes behauptet werden, eine „Förderung standortgerechter, heimischer Baumarten“ könne durch Pflanzung von Baumschuljungpflanzen oder Auflichtung nach fragwürdigen Motiven (z.B. um zu dicht stehende Altbäume freizustellen) erreicht werden – obwohl solche Maßnahmen schon auf den ersten Blick als reine, herkömmliche Holzwirtschaftsmethoden bekannt sind?

Fazit: Hier wird die Revitalisierung des Auwaldes nicht ansatzweise berücksichtigt, zudem wird hier eine unlogische Aussage getroffen.

FWP 2021 S. 7:

„Für eine stabile Waldentwicklung mit natürlicher Humusbildung wird möglichst viel abgestorbenes Holz im Wald belassen.“

Hier sei erwähnt, dass nach wie vor größere Holzmenen durch Selbstwerber entnommen werden, und darunter leider auch stellenweise schon von Pilzen und Moosen besiedeltes Totholz. Daher besteht in diesem Punkt Verbesserungsbedarf, dem durch eine genaue, naturschutzorientierte Überwachung der Selbstwerbung Rechnung getragen werden sollte. Vermutlich ist im Dienste des Schutzgebietssystems eine Reduktion der Selbstwerbung erforderlich. Zudem es ist zudem nicht einzusehen, warum nur „möglichst viel“ anstatt sämtliches abgestorbenes Holz im Wald belassen werden soll?

„Besonders wichtig ist stehendes Totholz von alten Stieleichen. Aus diesem Grund werden abgestorbene starke Stieleichen nicht gefällt, wenn dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig ist.“

Das „Besonders wichtig“ darf nicht auf die Stieleiche fokussiert werden. Dazu gibt es aus auenökologischer Sicht keine Begründung. Auch andere Baumarten, v.a. wenn es sich um Starkbäume handelt, sollten nach dem Absterben nicht gefällt werden (Ausnahme: sie stellen ein Risiko für den Verkehr dar).

Leipzig sollte dem Vorgehen in anderen Bundesländern resp. Empfehlungen der Wissenschaft folgen. So gilt die Esche in Bayern, auch wenn sie abgestorben bzw. am absterben ist, dennoch als schützenswerter Biotopbaum und es gibt Fördergelder für das Belassen von Eschen im Bestand: „Tote

oder auch teilweise abgestorbene Eschen können wichtige Biotopbäume sein. Bayerischen Waldbesitzern steht im Rahmen des Programmes ‚Vertragsnaturschutz Wald‘ eine finanzielle Förderung zu, wenn sie Eschen und andere Harthölzer als Biotopbäume erhalten (StMUV 2017). Die Fördersätze liegen bei 125 (195) Euro pro Baum mit einem Brusthöhendurchmesser von unter (über) 60 Zentimetern. Im Gegenzug ist der Biotopbaum dafür 12 Jahre im Bestand zu belassen.“ (Quelle: „Aktuelles zur Entwicklung des Eschentriebsterbens“ von M. Offenberger, erschienen 2017 in der Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie“, Heft 39(1), 20172)

Fazit: Der Fokus des Forstwirtschaftsplans 2021 ist v.a. auf die Baumart Eiche gesetzt, ist jedoch auf andere Baumarten auszuweiten. Ökologische Potentiale wie sie durch Totholz bspw. von Eschen entstehen, werden nicht genügend berücksichtigt.

„Aber auch ein entsprechendes Wildtiermanagement und die bestmögliche Schonung des Waldbodens sowie die Bewahrung des Bodenwasserangebotes gehören zu einer am Wald als Ökosystems orientierten Bewirtschaftung.“

Betreffs der Schonung des Waldbodens und der Bewahrung des Bodenwasserangebotes besteht dringender Verbesserungsbedarf bzw. eine Änderung der Methoden der Bewirtschaftung. Angesichts der bisher praktizierten Befahrung mit schweren Maschinen stellt diese Aussage einen Allgemeinplatz dar, der über den real rücksichtslosen Umgang mit den Auenböden hinwegtäuscht.

„Die Forstbewirtschaftung der Stadt Leipzig leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes im Leipziger Auwald mit seinen großflächigen europäischen Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Vogelschutzrichtlinie.“

Diese Aussage ist nicht evidenzbasiert. Dafür hätte es vor den Maßnahmen (Femelwirtschaft seit ca. 2005, Mittelwaldprojekt seit 2008) flächendeckende und artengruppenübergreifende Monitorings geben müssen. Der Sachverstand war in der Stadt auch damals gegeben! Die Zahlen daraus hätte man dann mit aktuellen Zahlen von heute vergleichen können – erst dann könnte man sicher sagen, ob die derzeitige Forstbewirtschaftung wirklich einen wesentlichen Beitrag leistet, oder ob sie sogar eher kontraproduktiv ist. Laut Engelmann et.al. fehlen bspw. bis heute wichtige Untersuchungen: *„Eine systematische Evaluierung der Wirbellosen- und Vogelfauna auf den Mittelwaldflächen im Vergleich mit dem umgebenden Hochwald des Leipziger Auwalds steht aus und wäre dringend geboten.“* (Quelle: Engelmann et.al. *„Reiner Prozessschutz gefährdet Artenvielfalt im Leipziger Auwald“* S. 9). Darüber hinaus fehlt es nach unserer Kenntnis bis heute an langfristiger und flächendeckender Erfassungen weiterer Artengruppen wie Fledermäuse, Flechten, Totholzinsekten (hierbei sind nicht nur einzelne Käferarten zu beachten!) etc. Angesichts der überregionalen Bedeutung des Auwaldes Leipzig ist es eine geradezu fatale Erkenntnis, dass es keinerlei Belege darüber gibt, ob und inwieweit die Forstbewirtschaftung der Stadt Leipzig einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes im Leipziger Auwald leistet.

Fazit: Hier handelt es sich um eine Nicht-evidenzbasierte Aussage. Die Stadt hat erforderliche Vor- und Begleituntersuchungen unverständlicherweise nicht in Auftrag gegeben – deren Aussagen jetzt fehlen.

„Der Forstwirtschaftsplan dient mit seinen Maßnahmen der Umsetzung des für diese europäischen Schutzgebiete aufgestellten Managementplans und damit den Zielen des Naturschutzes.“

Diese Aussage klingt gut, ist jedoch nicht haltbar. Sie unterliegt dem Fehlschluss, dass es einen einheitlichen Naturschutz mit einheitlichen fest definierten Zielen gibt. Tatsächlich sind Naturschutz wie auch Artenschutz weitaus komplexer und zudem ist die öffentliche Diskussion um den Leipziger Auwald u.a. auch eine Diskussion um Zielkonflikte und unterschiedliche Methoden etc. innerhalb des Naturschutzes. Da aber langfristig nach wie vor konservative Methoden der klassischen Forstwirtschaft angewendet werden sollen, welche der Wertholzproduktion dienen, ist der Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu hinterfragen. Zudem besteht derzeit die dringende Notwendigkeit, den erwähnten Managementplan zu aktualisieren und an die derzeitigen Entwicklungen (Dürre) anzupassen.

Fazit: Hier ist ein Fehlschluss zu finden, Zielkonflikte können dennoch bestehen und sollten konstruktiv aufgelöst werden. Zudem wäre der Wahrheitsgehalt dieser Aussage zu hinterfragen, da diverse im

Forstwirtschaftsplan 2021 aufgeführte Methoden klassische forstwirtschaftliche Methoden der Wertholzproduktion sind.

„Im Sinne eines integrativen Prozesses unterstützen und begleiten Wissenschaftler der Universität Leipzig, des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Leipzig, Naturschutzbehörden sowie Naturschützerinnen und Naturschützer die Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im Leipziger Auwald.“

Es ist lobenswert, dass auch einige Wissenschaftler und Naturschützer die Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im Leipziger Auwald im Sinne eines integrativen Prozesses unterstützen. Allerdings ersetzt dies einerseits kein umfassendes langzeitliches und flächendeckendes Monitoring-Verfahren, - und soweit wir wissen, werden nur einzelne Naturschützer und Wissenschaftler in diesen Prozess zugelassen! Die Situation in Leipzig lässt eine Vorauswahl der Beteiligten erkennen, und es scheint, dass diese durchaus auch so ausgewählt werden, dass nur (mit forstlichen Betriebszielen) konforme Aussagen in den Prozess einfließen können, die bereits erstrebte Meinungen und Verfahren bestärken, aber dadurch werden neue innovative Lösungen im Voraus verhindert. Für Außenstehende kann der Prozess der Entscheidungsfindung zu Maßnahmen im Auwald bisher als keineswegs als integrativ und auch nicht als offen wahrgenommen werden.

FWP 2021 S. 8

„Seit der Bildung der Auenlehmschicht und damit seit dem Beginn der Entwicklung der Hartholzaue wurden die Leipziger Auwälder stark durch Menschen genutzt. Durch diese Nutzung wurde schon seit Jahrhunderten die Baumartenzusammensetzung und -struktur beeinflusst. Vor 7.500 Jahren wanderten in Mitteleuropa Ackerbauern und Viehhalter ein.“

Hier handelt es sich um eine nicht evidenzbasierte Aussage, die der Entscheidungsfindung keinesfalls dienen kann. Wir wissen nicht, wie stark die Auwälder vor 7.500 Jahren von den Menschen genutzt wurden. Weder sind die Bevölkerungszahlen aus früheren Zeiten bekannt noch weiß man, wie und in welcher Intensität in den Auwald eingegriffen wurde. Zudem gibt es größere Perioden (bspw. späte Eisenzeit), wo es nicht einmal Siedlungsspuren zu geben scheint. Erst ab dem 16. Jahrhundert gibt es mehr oder weniger aussagefähige Quellen zur Nutzung – betreffs der forstlichen Nutzung sogar erst ab dem 18./19. Jahrhundert: *„Trotz zahlreicher archivalischer Unterlagen ist ihre zeitliche Aussagefähigkeit begrenzt. Die meisten Archivalien umfassen nur das 18. und 19. Jahrhundert. Eine lückenlose räumliche Darstellung der historischen Auenwaldentwicklung kann nicht erfolgen, da nicht zu allen Auenwaldbereichen archivalische Quellen vorhanden sind. Damit stellt also die Datendichte und ihre Qualität den zweiten limitierenden Faktor bei der Auswertung von Archivalien dar.“* (Quelle: J. Gläser: „Historische Auenwaldentwicklung des Leipziger Auenwaldes“, S. 17)

Fazit: Hier werden nicht-evidenzbasierte Aussagen als Argumente verwendet.

„Durch die Rodungen der Wälder am Oberlauf der Flüsse wurden dort die fruchtbaren Lößböden erodiert und im Leipziger Binnendelta der Flüsse lagerte sich infolge des etwas geringeren Gefälles und der damit verbundenen verminderten Fließgeschwindigkeit langsam, aber beständig Auenlehm ab, so dass sich die Überflutungsflächen allmählich immer höher über den Flussläufen erhoben. Die Überschwemmungen wurden seltener und kürzer, dadurch siedelten sich Baumarten mit geringerer Überflutungstoleranz an. Als Folge der höheren Nährstoffversorgung nahm der Anteil an Baumarten mit hohem Nährstoffbedarf zu. Dadurch bildete sich an Stelle der Weichholzaue immer mehr eine Hartholzaue aus.“

Auch diese Aussage ist kaum belegbar. In Flussniederungen folgt die Ausbildung einer Zonation der Vegetation nach einer initialen Phase der Sukzession, was zur Folge hat, dass initiale Weichholzbestände nach wenigen Jahrzehnten von Natur aus in eine Hartholzaue übergehen können – was bei relativer Stabilität der Bedingungen der Fall ist. Konsequent sind dann Weichholzaunen nur auf einen Streifen von einer Weidenbusch- oder Weidenbaumlänge beschränkt.

Immerhin belegen historische Quellen für die Leipziger Auen (aus heutiger Sicht) erstaunlich häufige Überschwemmungen, die zwar nicht alljährlich, aber durchaus regelmäßig zu verzeichnen waren. Für die bis jüngst recht weite Verbreitung einer – ggfs. als „hochgelegene“ zu bezeichnenden – Weichholzaue

spricht auch, dass vor dem 19. Jahrhundert Weiden und Pappeln als sehr häufige Bäume im Leipziger Auwald beschrieben werden. Das deutet darauf hin, dass der Anteil an Weichholzaue bis zur Flussregulation Ende des 19. und Anfang des 20. Jhdts. noch sehr hoch war. Dies ist ebenfalls ein Indiz für ausgeprägt dynamische Auen, was auch aus der heute noch erkennbaren Gerinnegestalt der Luppe-Läufe mit teilweise hohen Prallhängen und bewegten Sohlenquerschnitten ableitbar ist. Bis ins 18. Jahrhundert wurde der Anbau von Weiden sogar explizit vorgeschrieben, wie man es damaligen Försterinstruktionen entnehmen kann. So heißt es in einer Instruktion: „...auf Blößen oder nicht wohl bestandenen Plätzen den Anflug zu fördern, Holzsaamen zu säen, Eicheln zu stecken, auf Laßreiser Acht zu geben und den Weidenanbau zu vermehren.“ (Quelle: O. Lange „Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes“, S. 113). 1877/78 gehörten zur Burgaue nach O.Lange noch 47 Acker Weidenheger (S. 136).

Fazit: Hier liegt eine Falschaussage vor. Weichholzaue gab es laut historischer Quellen bis ins 19. Jahrhundert durchaus im nennenswerten Maße. Diese wurde auch wirtschaftlich genutzt, doch durch die Flussregulationen zurückgedrängt.

„Durch die nacheiszeitliche natürliche Einwanderung der Bäume der Hartholzaue und die gleichzeitige zunehmende selektive menschliche Nutzung entwickelte sich eine Waldgesellschaft, in der die Baumarten andere Anteile, Durchmischungen und Bestandsstrukturen aufweisen, als dies ohne menschlichen Einfluss der Fall gewesen wäre. Durch die anthropogene Beeinflussung entstanden überwiegend lichte Wälder, deren Oberstand durch Stieleichen geprägt und die großflächig arten- und strukturreich waren.“

Es ist schlicht nicht historisch belegbar, wie stark und welcher Art der anthropogene Einfluss der Menschen in den jeweiligen Zeiträumen nach der Eiszeit waren. In mehreren großen Zeitabschnitten gibt es nicht mal Daten darüber, ob und wie viele Menschen hier lebten, für einige Perioden fehlen Siedlungsnachweise. Beeinflusst ist die Auwaldlebensgemeinschaft durchaus von den Menschen, doch wie stark und welcher Art der Einfluss in welchen Zeiträumen war, hierüber kann man nur Vermutungen anstellen.

Die pseudowissenschaftliche Bezugnahme der AutorInnen des Forstwirtschaftsplans auf eine von ihnen nicht belegbare historische Entwicklung des Auwaldes scheint bezüglich der geplanten Maßnahmen akzeptanzfördernd eingesetzt zu werden.

Der moderne forsttechnische Maßnahmenkatalog ist bezüglich seiner ökosystemaren Wirkung zudem nicht vergleichbar mit den einfachen Mitteln, die den Waldnutzern der vergangenen Jahrhunderte zu Gebote standen.

Fazit: hier wird – schon wieder - eine nicht belegbare Behauptung für die Argumentation zugunsten forstlicher Eingriffe genutzt.

„Dieser Artenreichtum liegt darin begründet, dass genau durch die beschriebene Kombination aus natürlicher Einwanderung von Bäumen der Hartholzaue und menschlichem Einfluss – vor allem durch die über Jahrhunderte praktizierte Bewirtschaftung im Mittelwaldbetrieb – eine Entmischung der Arten in den Leipziger Auenwäldern nicht erfolgte, wie sie in von Menschen unbeeinflussten Wäldern stattgefunden hat, die sich gegenwärtig in einem mehr oder weniger stabilen Endzustand befinden.“

Wie der Artenreichtum des Leipziger Auwaldes entstand, wird wahrscheinlich nicht mehr im Einzelnen belegbar sein. Zweifelsfrei ist allerdings ist davon auszugehen, dass in einem Auwald v.a. die Auendynamik die prägende Rolle gespielt haben dürfte. Zahlreiche bedrohte Arten des Leipziger Auwaldes bzw. des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ sind auch auf Wasser angewiesen (Biber, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke, Bitterling, Rapfen, Schlammpeitzger, Große Moosjungfer, Kleiner Maivogel, Grüne Keiljungfer etc.).

Daher ist es sonderbar, dass diese Rolle der Auendynamik im Forstwirtschaftsplan 2021 regelrecht ignoriert wird.

Die Bewirtschaftung des Leipziger Auwaldes bestand in historischer Zeit auch mitnichten aus einem reinen Mittelwaldbetrieb im heutigen Verständnis, sie war weitaus vielfältiger.

In Übereinstimmung mit historischen Dokumenten darf die Bewirtschaftung des Leipziger Auwaldes vor dem 18. Jahrhundert eher als Mischnutzung aus Gräserei, Holznutzung, Waldweide etc. bezeichnet werden – wobei die Holznutzung durchaus zeitweilig und gebietsweise Mittelwaldcharakter gehabt haben mag, aber bei der Vielzahl der Nutzungen nicht allein prägend gewesen sein kann – und konkrete Angaben darüber fehlen größtenteils. Vor dem 18. Jahrhundert überwogen sogar die anderen Waldnutzungen vor der reinen Holznutzung: „Über einen langen Zeitraum besaßen sowohl der Leipziger Auenwald als auch die Auenwälder an der Mittleren Elbe für die verschiedenen Formen der Waldnutzung eine größere Bedeutung als für die eigentliche Holzgewinnung. Deshalb musste die forstliche Nutzung zum Teil stark in den Hintergrund treten, um Waldweide und Gräserei zu ermöglichen.“ (Quelle: J. Gläser: „Historische Auenwaldentwicklung des Leipziger Auenwaldes“, S. 26)

Fazit: Hier wird die Auendynamik nicht berücksichtigt, aus historischen Quellen werden zudem selektive Schlüsse gezogen, um die eigene Argumentation zu stärken. Der hergestellte Bezug zur Waldgeschichte ist nicht vertrauenswürdig.

„Vor allem wurde die Stieleiche stark gefördert, die sonst im Verlauf der natürlichen Sukzession stark zurückgedrängt worden wäre.“

Dem können wir ausweislich archivalischer Dokumente nicht zustimmen. Demzufolge wurden auch andere Baumarten gefördert, v.a. die „Weide“ (wir vermuten es handelt sich sowohl um Strauch- als auch um Baumweiden). Bis ins 18. Jahrhundert wurde der Anbau von Weiden sogar explizit vorgeschrieben, wie oben aus einer bereits zitierten Instruktion zu ersehen ist: „...auf Blößen oder nicht wohl bestandenen Plätzen den Anflug zu fördern, Holzsaamen zu säen, Eicheln zu stecken, auf Laßreiser Acht zu geben und den Weidenanbau zu vermehren.“ (Quelle: O. Lange „Die geschichtliche Entwicklung des Leipziger Stadtwaldes“, S. 113). Dieser Weidenanbau hat, zumindest gemäß der uns heute noch zugänglichen Schriftquellen, sogar eine längere Tradition als die Förderung von Stieleichen, ein Weidenanbau wird schon im 16. Jahrhundert erwähnt, das Stecken von Eicheln und Eichenheisterpflanzungen erst ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert!

Fazit: aus historischen Quellen werden selektive Schlüsse gezogen, um die eigene Argumentation zu stärken, man könnte von einer bewussten Fehlinterpretation der historischen Quellen sprechen.

„Durch extreme anthropogene Eingriffe (z. B. Flussregulierung, Stickstoffeintrag, Kahlschlagwirtschaft) und durch neue Bewirtschaftungsformen (Aufgabe Mittelwaldbetrieb, „sich Selbstüberlassen von Beständen“) begann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung, die den Verlust des Artenreichtums - und aus heutiger Sicht des ökologischen Wertes - bewirkte und weiter bewirken würde, wenn dem nicht entgegengewirkt wird.“

Die Flussregulierung hatte zweifellos einen negativen Einfluss, und das "Sich Selbst Überlassen von Beständen" ab der Mitte des 19. Jahrhunderts hat es so nicht gegeben.

1814 bis 1870 wurde eine sehr ordentliche Mittelwaldwirtschaft betrieben, dann folgte eine Umstellung zum Hochwald. Vor 1814 bestand eher eine Art Mischwirtschaft (Gräserei, Viehweide, Holznutzung etc.), wobei die Intensität dieser Mischwirtschaft räumlich-zeitlich stark variierte, zeit- und gebietsweise auch unterbrochen wurde. Für eine zusammenhängende Mittelwaldwirtschaft im heutigen Sinne werden nur knapp 60 Jahre nachgewiesen! 60 Jahre sind als Zeitraum einer sachgerechten Mittelwaldwirtschaft zu kurz, so liegt das Alter der Stieleiche als Lassreitel in langzeitlich betriebenen Mittelwäldern wie am Oberrhein, in Lothringen oder im Burgund bei 90 bis über 200 Jahren. Dieser Umstand erklärt auch, warum im Auwald keine mittelwaldtypischen Baumformen zu finden sind.

Ab der Jahrhundertwende (19. zu 20. Jh.) wurde der Holzeinschlag im Auwald aufgrund von immer stärker werdenden Protesten der Bevölkerung gegen die forstlichen Maßnahmen gedrosselt. Im 1. und 2. Weltkrieg gab es aber dennoch Holzeinschläge zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz. Zudem wurden große Bereiche des Auwaldes für Hochwasserschutzanlagen, Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen gerodet. Auch nach dem 2. Weltkrieg gab es, allein schon aus der Not mangelnden Brennholzes, diverse Holzeinschläge. Ob und inwiefern der in diesem Zeitraum aber durchaus gedrosselte Hiebssatz einen Verlust des Artenreichtums bewirkt hat, gibt es keine Zahlen. Es gibt keine Artenlisten zu Pflanzen- und Tierbestand aus der Zeit vor 1870, und es fanden im

19. Jahrhundert, dem seinerzeit üblichen wissenschaftliche Vorgehen entsprechend, auch keine Monitorings statt. Für manche Artengruppe wäre dies auch damals technisch gar nicht möglich gewesen. Daher ist die Behauptung, die Aufgabe des Mittelwaldbetriebes und das „sich Selbstüberlassen von Beständen“ hätte den Verlust des Artenreichtums bewirkt, eine nicht evidenzbasierte und fachlich keinesfalls begründbare Aussage.

Fazit: Hier wird eine nicht-evidenzbasierte Aussage getroffen.

„So findet z. B. seit ca. 100 Jahren in den Leipziger Auenwaldgebieten keine natürliche Verjüngung der Stieleiche mehr statt. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, in naher und ferner Zukunft durch geeignete forstliche Pflegemaßnahmen der Verarmung der Biodiversität entgegenzuwirken, die vorhandene Vielfalt zu sichern und zu fördern.“

In dichten Auwaldgebieten wird von Natur aus selten oder gar keine Stieleichenverjüngung stattfinden. Warum sollten Keimlinge und Jungbäume einer vollvitalen Schicht ihrer Mutterbäume vor deren Zerfall wirksame Konkurrenz aufbauen? Im Blick auf das Ökosystem würde dies keinen Sinn machen! Indem sich die Stieleiche jedoch in gewissen Abständen eine Mast erlaubt, präpariert sie den Bestand für den Fall auf Verjüngung, dass durch Sturm oder Eisbruch Altbäume vorzeitig ausfallen. Dieser Sachverhalt ist sogar laut Literatur über andere Wälder schon länger und überregional bekannt. Es gibt genug Literatur, die auf die gelegentlich auffallende, mangelnde Naturverjüngung der Stieleiche hinweist. Dies ist jedoch allenfalls für eine Forstwirtschaft ein Problem, die einen langzeitlichen hohen Eichenanteil in der Baumschicht wünscht. Für ein Auwaldökosystem dürfte die Schwankung der Eichendichte eher natürlich sein. Aus anderen Auengebieten, beispielsweise dem der Donau ist bekannt, dass es Hartholzauenbestände gibt, die jahrzehntelang keine Stieleichen -Verjüngung und sogar teilweise keine nennenswerte Eichenbestockung aufweisen, sondern statt dessen dort Feldulmen oder Eschen die Baumschicht beherrschen. Europaweit gibt es seit Langem zu wenige Hartholzauewald-Reste, um hierzu umfassend dokumentierbare Gebiete untersuchen zu können. Umso mehr ist die Leipziger Forstwirtschaft gerufen, dem Auwald so weit als möglich Eigendynamik zu gewähren (und ihrerseits auf die Revitalisierung der Aue zu drängen!), um in der Zukunft weiterreichende, d.h. auch langzeitliche Forschungen über die Eigendynamik von Hartholzauen ausführen zu können. Momentan verjüngt sich die Stieleiche in den Halboffenland- und Offenlandbereichen des FFH-Gebietes übrigens auffallend sehr gut (auch in Auenbereichen der Parthe).

Die als dringend beschriebene Aufgabe, in naher und ferner Zukunft mit geeigneten forstlichen Pflegemaßnahmen die Stieleiche im dichten Bestand zu fördern, könnte, wenn man die Naturverjüngung im Halboffenland und Offenland fördert, u.U. obsolet sein, v.a. da die anstehende Auenrevitalisierung weiterhin die Bedingungen auch innerhalb der dichten Waldbereiche signifikant ändern – und absehbar für die Stieleiche verbessern - wird. Auch besteht Anlass zur Hoffnung, dass durch das derzeitige Absterben von Bäumen auch für die Naturverjüngung innerhalb der derzeit noch dichten Bereiche positive Veränderungen auch zugunsten der Eiche eintreten werden.

Wir erinnern daran, dass es nicht mehr einzusehen ist, im Zusammenhang mit Naturverjüngung nicht auch Ulmenarten einzubeziehen! Nicht nur in Teilbereichen des Auwaldes (sondern z.B. auch in der Hase-Aue in Osnabrück) dringt die Feldulme wuchskräftig aus der mittleren in den obere Baumschicht vor - mit BHD über 30-40cm und Alter über 60 bis an 100 Jahren - und gesund bis in die Krone! Flatterulmen haben aufgrund spezieller Holz Anatomie in Form vitaler Starkbäume das Ulmensterben deutlich besser als die Feldulme überlebt.

Fazit: Hier besteht ein Fehlschluss, dass man für die Eichenverjüngung mit forstlichen Pflegemaßnahmen eingreifen müsse.

„Reinbestände hartholzauentypischer Baumarten werden in regelmäßigen Abständen durchforstet (Jungdurchforstung, Altdurchforstung). Dabei werden Bäume geschont, die sich potentiell zu ökologisch wertvollen Bäumen mit starken Durchmesser entwickeln. Durch Differenzierung der Anzahl zu entnommener Bäume wird ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen gefördert.“

Welche Bäume sich zu potentiell ökologisch wertvollen Bäumen entwickeln werden können ist schwer vorhersagbar. Veraltete Systeme, den Wald in Altersklassen aufzuteilen, bei denen Jungdurchforstungen und Altdurchforstungen zur Erzeugung von Wertholz nötig sind, haben jedenfalls nichts mit naturnahen Wäldern zu tun. Ein Wald mit Altersklassen hat einzig und allein das Ziel, forstlich und wirtschaftlich planbar Holz mit geraden Schäften zu produzieren. Bizarre und ungewöhnliche Wuchsformen, wie sie ohne Durchforstungen in einem Wald entstehen, sind in einem Schutzgebiet sogar wünschenswert, da auf diese Weise langfristig besonders spezielle Biotopbäume entstehen können. Ein natürliches Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen generiert sich in einem naturnahen Wald überdies aus natürlichen Bedingungen, in einer Aue explizit durch die Dynamik der Flüsse. Forstliche Maßnahmen können versuchen, diese Dynamiken nachzustellen, allerdings macht dies einerseits keinen Sinn (da diese ja von allein ablaufen), andererseits können zusätzliche menschliche Eingriffe gerade in Zeiten eines sich rapide ändernden Klimas sogar kontraproduktiv sein.

Fazit: Klassische forstwirtschaftliche Methoden zur langfristigen Wertholzerzeugung werden als Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes verkauft. Vorgestellte Maßnahmen können u.U. schädigend für den Auwald sein.

„Bei Mischbeständen verschiedener Baumarten verhält es sich ähnlich. Hier werden zu fördernde Baumarten (wie z. B. Stieleiche, aber auch Winterlinde und Hainbuche) stärker geschont. Eschen und Ahorne hingegen werden eher entnommen, da deren Flächenanteil am Oberstand des Leipziger Auwaldes gesenkt werden soll.“

Die Esche leidet stark unter dem Eschentriebsterben. Es besteht keinerlei Notwendigkeit, den bereits aus natürlichen Gründen (Dürre, Eschentriebsterben usw.) sinkenden Anteil an Eschen im Leipziger Auwald nochmals zu senken. Die Esche ist zudem obligat für die FFH-Art Maivogel. Auch bereits erkrankte Bäume können noch Samen produzieren, und gerade für den Maivogel sind junge Eschen, die daraus entstehen werden, besonders geeignet. Zudem bekommt so die Baumart Esche die Gelegenheit, sich langfristig an den Pilz wie auch die neuen klimatischen Gegebenheiten anpassen zu können. Weiterhin ist es unlogisch, Ahorne zu entnehmen, wo diese derzeit wegen der Ahornrußrindenkrankheit flächig absterben. Zudem ist es fraglich, warum man den Baumartenanteil der auentypischen Art Esche senken will (obwohl dieser aktuell von allein zurück geht) und dafür eher auenuntypische Baumarten wie Winterlinde und Hainbuche fördern will. Diese Baumarten hätten in der Fläche nur Sinn, wenn man den Auwald nicht revitalisieren wollte, aber er soll und muss ja revitalisiert werden. Insofern sind bisher vorgenommene Aufforstungen dieser Arten auf den sogenannten Femeln im Schutzgebietskontext nicht zielführend, sondern passen allenfalls zu einem vorrangigen Wirtschaftsziel, das auf Nicht-Auenstandorte setzt.

Wie oben bei der Stieleiche beschrieben kann von Natur aus der Anteil der Esche an Hartholzauenbeständen schwanken. Es bedarf hier keinerlei forsttechnischer Eingriffe, und der entsprechende Mitteleinsatz (Finanz und Personal) kann schlicht gespart werden.

Fazit: Auentypische Baumarten (Esche) werden nicht berücksichtigt bzw. nicht gefördert, statt dessen werden eher auenuntypische Baumarten (Winterlinde, Hainbuche) gefördert. Dies ist unlogisch und nicht im Sinne des Schutzgebietes.

FWP 2021 S. 9

„Es gibt Bereiche, die nach forstlichen Pflegemaßnahmen lichter sind, während in anderen, teilweise nicht durchforsteten Bereichen dunklere Bestände erhalten bleiben.“

Zu diesem Aspekt bedarf es keinerlei forstlicher Eingriffe. Lichte und dichte Bereiche entstehen in jedem Wald durch natürliche Prozesse, in einem Auwald insbesondere durch die Dynamik der Flüsse. Aktuell ergeben sich im Auwald aber auch ohne Auendynamik durch die Trockenheit viele lichte Bereiche und es ist unklar, warum man durch forstliche „Pflegemaßnahmen“ noch mehr lichte Bereiche schaffen will. Sollte sich die Trockenheit fortsetzen, besteht die große Gefahr, dass der Auwald sogar zu lichte wird und einige Waldbereiche langfristig kein Wald mehr sein werden, da die Möglichkeit besteht, dass durch Trockenheit kaum noch Bäume nachwachsen.

Fazit: aus natürlichen Gründen entstehende Lichtverhältnisse im Auwald sollen auf technische Weise „gemacht“ werden, was keinen Sinn ergibt – außer der Arbeitsbeschaffung und Selbst-Legitimation der Abteilung Stadforsten.

„Sowohl in Rein- als auch in Mischbeständen erfolgt eine Phänotypenauslese und Standraumregulierung durch Reduzierung der Stammzahl. Somit erhöht sich die Stabilität und der Zuwachs der verbleibenden Einzelbäume.“

Diese Maßnahmen sind primär klassische Maßnahmen zur langfristigen Erzeugung von Wertholz. Eine Waldlebensgemeinschaft existiert von Natur aus auch ohne diese Maßnahmen. Es ist zu fragen, ob in einem Schutzgebiet unter Trockenstress die langfristige Erzeugung von Wertholz oder der Erhalt der Waldlebensgemeinschaft als Ganzes im Vordergrund stehen sollten. Bizarre und ungewöhnliche Wuchsformen, wie sie ohne Phänotypen-Auslese und Standraumregulierung in einem Wald entstehen, sind in einem Schutzgebiet sogar wünschenswert, da auf diese Weise langfristig besonders spezielle Biotopbäume entstehen können.

Fazit: Auch wenn wiederholt geäußert wird, der Forstwirtschaftsplan würde monetären Ziele verfolgen, sind hier erneut klassische Methoden zur langfristigen Erzeugung von Wertholz zu finden. Daher ist die getroffene Aussage, der Forstwirtschaftsplan 2021 würde keine monetären Ziele verfolgen, auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen.

„Zur Schaffung von Verjüngungsflächen von Halblichtbaumarten (v. a. Stieleiche) werden Freiflächen, sogenannte Femellöcher, geschlagen. Diese müssen einen Mindestdurchmesser von 30 bis 50 m haben, um später eine ausreichende Versorgung der Jungbäume mit Licht abzusichern.“

Durch das Eschentriebsterben, die Ahorn-Rußrindkrankheit und die Dürre gibt es derzeit reichlich Auflichtungen innerhalb des Auwaldes. Das Waldbinnenklima ist auf und im Umfeld bereits bestehender Femellöcher und der Mittelwaldflächen jetzt schon stark gestört. Die Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst offenbaren, dass die Waldflächen um die bereits bestehenden Femellöcher und Mittelwaldflächen v.a. in der Burgaue, aber auch der Nonne, dem Rosental u.a., von der Dürre stärker betroffen sind als andere Waldflächen wie bspw. die Prozessschutzzone in der Burgaue, wo es gar keine Dürreschäden gibt. Weitere Eingriffe werden nach dieser Erfahrung sehr wahrscheinlich langfristig die Dürreschäden im Auwald zusätzlich befördern!

Der hier nach üblicher Intensivforstwirtschaft definierte Mindestdurchmesser berücksichtigt nicht die mit der ursprünglichen Femellöcher-Methode angestrebte sukzessive Lichtstellung. Das bedeutet, dass fachgerechte Femellöcher anfangs zur Förderung von Jungwuchs durch natürliche oder künstliche Saat resp. Pflanzung junger Jungbäume bewusst klein gehalten werden, und in den Folgejahren sukzessive geöffnet zu werden, um forstlich erwünschte astarme Bäume zu erziehen (Lichtwuchsbetrieb). Im Schutzgebietssystem ist diese forstwirtschaftlich orientierte Maßnahme nicht erforderlich. Dennoch scheint man in Leipzig eine eigene Definition von Femellöchern entwickeln zu wollen.

Es ist zudem nicht naturtypisch, an Auenstandorten eine gleichermaßen hohen Eichenanteil entwickeln zu wollen. Auenstandorte bringen von Natur aus eine mosaikartige Baumartenverteilung hervor, die sich grundsätzlich von einer Forst-Reihenkultur gleichaltr Bäume unterscheidet.

Fazit: Die Fortführung für den Auwald schädlicher Maßnahmen wie die Anlage von „Femellöchern“ wird vorgeschlagen. Dabei bestehen an bisherigen „Femellöchern“ wie auch den bereits bestehenden Mittelwaldflächen jetzt schon Trockenschäden, abgesehen davon dass sie weder nach Form noch Bepflanzung dem mosaikreichen Charakter eines Auwaldes entsprechen. Zudem wird hier der forstliche Begriff „Femelloch“ auf eigene Art definiert, womit also Fachbegriffe falsch verwendet werden.

„Bei der Wahl der Örtlichkeit einer Femelfläche werden Stellen mit natürlichen Ausfällen bevorzugt. Nach dem Rücken (Abtransport) des eingeschlagenen Holzes und der teilweisen Beräumung der zukünftigen Pflanzplätze von Reisig erfolgt die Pflege bzw. Förderung der vorhandenen Naturverjüngung.“

Hier muss man fragen: Muss man bei Stellen mit natürlichen Ausfällen noch Holz einschlagen und rücken, wo dies wahrscheinlich wieder mit schweren Maschinen geschehen und daher bodenschädigend sein wird? Wird eine weitere Auflichtung durch Holzeinschlag zusätzlich zur bereits durch die Dürre verursachten Auflichtung nicht kontraproduktiv sein? Wenn es natürliche Ausfälle gibt, sollte zudem das betreffende Holz im Wald verbleiben!

An anderer Stelle im Forstwirtschaftsplan 2021 soll ja extra Totholz geschaffen werden – aber hier soll es entnommen werden? - Dies ist ein Widerspruch! Wo es entsteht soll Totholz als Ganzes im Bestand belassen werden – so dient es den Zielen des Schutzgebietssystems.

Totholz durch natürliche Ausfälle sollte unbedingt im Wald verbleiben, um den Boden zu beschatten, Wasser zu speichern und Bodenstrukturen für Kleinlebensräume (Biochorien) der bodennahen Lebensformen sowie der Lebensgemeinschaft im Boden, des Edaphons zu schaffen. Letztendlich dient solches Totholz langfristig der Bildung von wasserbindender Streu und Humus.

Wir regen auch hierzu an, nicht nur angesichts des Klimawandels auf waldbauliche Maßnahmen bis zur Revitalisierung der Aue zu verzichten. Insbesondere sollten die Altbestände nicht mehr angetastet werden, bis die Revitalisierung der Standorte Wirkung zu zeigen beginnt. Die vorhandenen Altholz-Bestände der früheren Hartholzaue gehören zu den bedeutendsten Naturschätzen des Leipziger Auwaldes! Das heißt auf Kulturen von Jungpflanzen möge strikt verzichtet werden. Das begründet sich damit, dass jetzt – unter den seit ca. 1930 (!) nicht mehr gegebenen Auenbedingungen – gepflanzte oder geförderte Jungbäume durch den Wiedereintritt von Überflutungen und wechselnd auch hoch anstehendem Grundwasser zweifelsfrei geschädigt werden! Wer heute pflanzt, bevor die Revitalisierung wirkt, verschleudert Kulturkosten und schädigt das Ökosystem! Mit der Verjüngung des Auwaldes möge gewartet werden, bis er wieder Auenbedingungen vorfindet, und das sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch eines später evtl. erneut einzuführenden, dann allerdings behutsamen forstlichen Wirtschaftens!

Fazit: Widersprüchliches Vorgehen, einerseits will man explizit Totholz fördern und sogar Bäume gezielt dafür abtöten, hier aber soll Totholz durch natürliche Ausfälle entnommen werden. Zudem sollen natürliche Auflichtungen noch durch Baumfällungen ausgeweitet werden – dies ist gefährlich v.a. auch in Bezug auf die derzeitigen Entwicklungen des Klimas! Aufforstungen unter den jetzigen nicht-mehr-Auenbedingungen werden durch die Revitalisierung beeinträchtigt werden – das bedeutet eine Fehlinvestition an Arbeitskraft und Geldmitteln! Die Forstwirtschaft hat das Gebot der Revitalisierung zu beachten und sich zu gedulden, bis die Revitalisierung Erfolge zeigt.

„Im Anschluss daran werden auf den Flächen der angelegten Femellöcher vorrangig Stieleichen, gegebenenfalls auch Roterlen und Wildäpfel gepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.“

Im Leipziger Auwald gibt es, abgesehen von Ahorn, durchaus in vielen Bereichen Naturverjüngung aus auentypischen Bäumen wie Esche, Flatterulme und Feldulme, gerade auch in natürlichen Auflichtungen. Es wäre sinnvoll, diese Verjüngung zu schützen und zu fördern. Gerade junge Eschen sind obligat für die FFH-Art Maivogel. Bei der herkömmlichen, und wie bisher in Leipzig praktizierten, Anlage eines „Femellochs“ und Bepflanzung dessen sind mehrfach Kulturschritte mit Maschinen notwendig. Bei der Anlage werden dann auch wieder Bodenschädigungen verursacht. Zudem sei wiederholt, dass

übermäßige Aufflichtung über die natürlichen Aufflichtungen hinaus gemäß der Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst Trockenheitsschäden in der Fläche verschärfen. Daher ist das o.g. Vorgehen nicht empfehlenswert. Die genannte Baumartenwahl – Stieleiche neben Roterle und Wildapfel – lässt erkennen, dass man bei der Aufforstung langfristig von einem auenuntypischen Wasserhaushalt ausgeht.

Fazit: Naturverjüngung, tlw. mit auentypischen Baumarten, wird nicht beachtet, stattdessen werden natürliche Aufflichtungen beräumt und sollen klassisch aufgeforstet werden. Dabei wird der Wald aber wieder zu stark aufgelichtet, zudem werden dafür, wie bisher, bodenschädigende Methoden Anwendung finden. Somit ist das vorgeschlagene Vorgehen schädlich für den Auwald.

„Durch die beschriebene Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die Baumartenzusammensetzung der Leipziger Hartholzauen erhalten bzw. nachhaltig gesichert und wiederhergestellt wird.“

Es gibt keine statische Baumartenzusammensetzung im Auwald, die über Jahrhunderte langfristig gleich bleiben würde. Die Baumartenzusammensetzung in einem Auwald richtet sich nach den vorherrschenden Umwelteinflüssen. Diese natürlichen Umwelteinflüsse (Flussdynamik, Klima, Insekten, Stürme etc.) ändern sich stets dynamisch und sind nicht planbar. Daher macht es keinen Sinn, sich eine Baumartenzusammensetzung als fixen Wert festzusetzen und diese dauerhaft zu erhalten oder sichern zu wollen. Auch wenn diese Baumartenzusammensetzung auf Daten aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert zurückgehen und die Ersteller des Forstwirtschaftsplans 2021 daher auch von „wiederherstellen“ schreiben, sollte jedem klar sein, dass im ausgehenden 19. Jahrhundert komplett andere Umweltbedingungen vorherrschten – allen voran die damals noch bestehende Auendynamik, vor allem aber auch das Klima! Letzteres ändert sich aktuell nochmals gravierend – daher wird diese Vorgehensweise sogar schädlich für den Auwald wirken, denn dieser muss sich dynamisch durch seine Baumartenzusammensetzungen auf die dynamischen Umwelteinflüsse (insbesondere das Klima) einstellen können, um überhaupt als Wald überleben zu können!

Fazit: Die schädliche Vorgehensweise wird mit dem Erhalt einer statischen Baumartenzusammensetzung begründet, die auf einer angeblich historischen Baumartenzusammensetzung fußt, welche aber aus einer Zeit mit komplett anderem Klima und Auenwasserhaushalt stammt. Somit sind sowohl Vorgehensweise als auch Ziel als schädlich für den Auwald zu sehen.

„Gleichzeitig wird ein Mosaik an unterschiedlichsten Bestandsstrukturen mit verschiedenen Lichtangeboten, Schichtungen und Randbeziehungen erhalten bzw. geschaffen, womit wiederum ein breites Spektrum von Habitatansprüchen befriedigt wird.“

Diese Strukturen entstehen in Wäldern durch Zulassen von Sukzession allein von Natur aus und sie entstehen in Auwäldern insbesondere durch Auendynamik, welche schnellstmöglich wieder zuzulassen ist. Eine Nachstellung dieses Mosaiks ohne Wasser ist mangelhaft, da das strömende Wasser überdies im Boden Schlüsselrollen ausübt und zudem natürlich auch auf Vegetationszusammensetzung wie auch Klima des Waldes einwirkt!

Fazit: Unlogische Aussage, hier soll etwas künstlich geschaffen werden, was aber aus natürlichen Prozessen von allein entsteht.

„Grundsätzlich ist im gesamten Stadtwald ein sehr hoher Bestand an Biotopbäumen und potentiellen Biotopbäumen (durchschnittlich mehr als 10 Stück / ha) zu erhalten, zu schaffen und nachhaltig zu sichern.“

Wir erachten 10 Stück / ha aufgrund der Relevanz des Leipziger Auwaldes als einer der noch bestehenden Auwälder in Mitteleuropa als zu wenig. Von Natur aus kann es eine solche rechnerische Festlegung eines Waldökosystems aber auch nicht geben! Es handelt sich um eine forstwirtschaftlich wertorientierte Zählweise, die nicht zu den Zielen des Schutzgebietssystems passt, und auch nicht in die Auennatur passt. Wer so plant, will keinen Auenwald.

Fazit: auch wenn der Forstwirtschaftsplan 2021 vorgibt, keine monetären Ziele zu verfolgen, offenbart die Limitierung auf 10 Biotopbäume pro Hektar ein klassisches wertorientiertes forstwirtschaftliches Denken.

„Dazu erfolgt eine flächendeckende Stark- und Biotopbaumkartierung (vgl. Abb. 5, 6 und 11). Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt und aktualisiert.“

Es ist unklar, wie regelmäßig diese Kartierungen ablaufen sollen. Wir empfehlen eine solche Kartierung vorrangig im Interesse der Schutzgebietsziele in Abständen von drei bis fünf Jahren durchzuführen. Auf den Abbildungen 5, 6 und 11 ist allerdings zu erkennen, dass offenbar große Bereiche des Auwaldes bisher nicht dementsprechend kartiert wurden. Entweder es handelt sich hier um einen Abbildungsfehler oder die Daten sind tatsächlich nicht flächendeckend erhoben worden. Nachweislich gibt es in Bereichen ohne Eintragung von Starkbäumen durchaus Starkbäume mindestens von Stieleiche und Esche, teilweise sogar zahlreiche (!) Eremitenbrutbäume (Art streng geschützt). Der hier vorgelegte Forstwirtschaftsplan arbeitet mit unvollständigen Daten als Basis zur Begründung von Eingriffsmaßnahmen, welches den Zielen des Schutzgebietssystems widerspricht. Bereits dieser Befund genügt zur Ablehnung des Plans, bis diese und weitere Daten aus einem vollständigem Monitoring vorliegen!

Fazit: Die Durchführung von Stark- und Biotopbaumkartierung bleibt unklar. Zudem scheinen die bisherigen Kartierungen unvollständig zu sein, große Bereiche des Auwaldes wurden laut der Karten bis heute nicht bearbeitet!

„Neben den Belassen der Biotopbäume werden potentielle Biotopbäume (z. B. Bäume mit starken Astabbrüchen, Bäume mit Blitzschäden) bei forstlichen Eingriffen weitestgehend geschont. Außerdem werden historische Bewirtschaftungsformen, wie Niederwald, Mittelwald und Hutewald umgesetzt.“

Auch gesunde Bäume, nicht nur Invaliden, sollten in einem FFH-Gebiet zumindest teilweise als potentielle Biotopbäume in Betracht gezogen werden, da diese bessere Chancen haben, wirklich alt zu werden – anders als bereits vorgeschädigte Bäume. Wie oben bereits erwähnt ist Niederwald als Bewirtschaftungsform im Leipziger Auwald kaum vertreten gewesen, war also nie prägend. Zudem sind von dieser Bewirtschaftungsform keine positiven Auswirkungen für den Leipziger Auwald und seine spezielle Artenvielfalt zu erwarten. Es ist absolut unklar, warum man hier diese Bewirtschaftungsform wieder einführen will. Dies macht nur Sinn, wenn man hier Holz für Biomasse gewinnen will und in der Tat plant die Stadt mit dem Aufbau weiterer Biomassekraftwerke. Die Mittelwaldwirtschaft, wie sie und wo sie derzeit praktiziert wird, kann auf keinen Fall empfohlen werden. Es gibt hierfür auch keine ausreichenden historischen Belege für eine reine und dauerhafte (über mehrere hunderte Jahre) historische Mittelwaldbewirtschaftung auf größerer Fläche. Es sei zudem wieder darauf hingewiesen, dass sich in und um die bestehenden Mittelwaldflächen laut der Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst Trockenheitsschäden zeigen.

Fazit: Als Biotopbäume werden v.a. vorgeschädigte Bäume belassen, was die Chancen vermindert, dass es in Zukunft wirklich alte Biotopbäume geben wird.

„Das wichtigste Mittel zur Erhaltung und Schaffung von ökologisch wertvollen Starkholz und potentiellen Biotopbäumen ist eine baumarten- und altersbezogene sowie eine nach Durchmesser gestaffelte Einschränkung des Einschlages.“

Ökologisch wertvolles Starkholz entsteht auch ohne forstliche Einschläge, Kernzonen und Prozessschutzzonen beweisen dies.

FWP 2021 S. 10

„Information der mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitenden Naturschutzverbände, Wissenschaftler und privaten Experten mit der Bitte um Begutachtung. Wenn notwendig, werden gesonderte Gutachten beauftragt.“

Wenn die Stadtverwaltung als Durchführer der Maßnahmen nur mit speziell ausgewählten Naturschutzverbänden, Wissenschaftlern und privaten Experten zusammenarbeitet, kann keine sachliche Vollständigkeit und fachliche Neutralität gewährleistet werden. Wer entscheidet, wann gesonderte Gutachten notwendig sind, welche Zielgrößen resp. Artengruppen untersucht werden sollen und wie lange die Untersuchungszeiten zu wählen sind? Wer wählt nach welchen Kriterien die Gutachter aus? Die beschriebene Vorgehensweise und die Erfahrung zu diesem Aufgabenbereich aus den vergangenen Jahren lässt viele Fragen offen und ist sehr unklar.

Fazit: die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sehr unklar, zudem besteht hier nach wie vor die Gefahr, dass die Beratung so ausgewählt wird, wie es dem Erhalt der eigenen Thesen und Methoden am dienlichsten ist.

„Parallel erfolgt zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde eine gemeinsame Begehung und Begutachtung der relevanten Flächen. Während dieses Prozesses werden abschließend die zu fällenden Bäume oder Baumgruppen detailliert festgelegt.“

Die Stadtverwaltung führt Maßnahmen durch und kontrolliert dabei sich selbst? Ist dies sinnvoll? Wir sehen in den Hochwaldbeständen des gesamten Auwaldes zudem derzeit keinen Anlass Bäume über dem Alter von 100 Jahren zu fällen, um die Schutzgebietsziele zu erfüllen. Ausgenommen davon sind Bäume, die aus Wegesicherungsgründen gefällt werden sollten (und deren Holzkörper sollte sodann im Bestand verbleiben für die Totholzgewinnung).

Fazit: Hier sei die Frage gestellt, ob dieses Vorgehen Sinn macht – betreffs der Art der Durchführung wie auch des Ziels der Durchführung.

„Die forstlichen Maßnahmen werden von Experten begleitet.“

Welche Experten und wer wählt sie aus? Sollte es sie bisher gegeben haben, so war deren Rat in den vergangenen Jahren mehr als unzureichend.

„Neben einer Begutachtung der zu fällenden Bäume und der zu bearbeitenden Flächen erfolgt eine ständige wissenschaftliche Begleitung der Pflegemaßnahmen vor Ort in Bezug auf schutzwürdige Arten und Strukturen.“

Wer erfüllt die ständige wissenschaftliche Begleitung, und wer wählt die beteiligten Personen aus?

„Bei der AG Stadtwald handelt es sich um eine Arbeitsgruppe bestehend aus fachlichen Beratern, die die Abteilung Stadtförsten mit ihrem Fachwissen unterstützen. Dies sind Vertreter von anerkannten Naturschutzverbänden, Mitarbeiter von wissenschaftlichen Einrichtungen – vor allem der Universität Leipzig und des Umweltforschungszentrums und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden. Aufgabe dieses ehrenamtlichen Beratungsgremiums ist es, die Abteilung Stadtförsten bei der Planung und Durchführung forstlicher Maßnahmen zu beraten und wiederum die geplanten Maßnahmen in ihren Institutionen und Gremien zu kommunizieren. Die Mitglieder sind demnach wichtige Multiplikatoren.“

Wer wählt die Mitglieder der AG Stadtwald aus und wie bindend sind die Ergebnisse ihrer Beratungen? Ist die AG Stadtwald ein offizielles Organ und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird sie tätig? Warum und wozu sollen die Mitglieder der AG Stadtwald, so sie neutral beratend wären, die geplanten forstlichen Maßnahmen in ihren Instituten und Gremien kommunizieren?

Fazit: die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sehr unklar und lässt viele Fragen ungeklärt.

FWP 2021 S. 11

„Die Forsteinrichtung gilt in der Regel 10 Jahre und enthält einen Taxationsteil mit erforderlichen Daten zur entsprechenden Waldfläche, wie Flächengröße, Baumartenanteile sowie Alter und einen Planungsteil mit Planungsziel, Flächengröße der forstlichen Maßnahme (was / wieviel wird wo gepflanzt, wieviel Holz von jeder Baumart wird entnommen) sowie Vorgaben zur Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele.“

Die Forsteinrichtung hat sich für rein wirtschaftlich tätige Forstbetriebe eingebürgert, sie ist jedoch für die Zielerfüllung eines Schutzgebiets nicht erforderlich und auch nicht geeignet. Für eine Forsteinrichtung werden Kenngrößen von Pflanzen- und Tiergemeinschaften, insbesondere auch Artenlisten bedrohter und geschätzter Arten nicht erfasst. Für die Vorgaben zur Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele braucht es jedoch diesbezüglich aussagekräftige Daten, aber es fehlen viele Daten! Allein schon die Stark- und Biotopbaumkartierung scheint nicht flächendeckend erfolgt zu sein. Wie bereits oben erwähnt, stehen nachweislich zahlreiche Erfassungen noch aus. Wie sollen da die Vorgaben zur Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele erfüllt werden? Daher ist diese Aussage unlogisch – man gibt vor, Vorgaben machen zu können, aber kann dies eigentlich gar nicht, da man als Basis nur unvollständige Daten hat.

Fazit: Hier wird eine unlogische Aussage gemacht, was aber auf den Widersprüchen der zugrunde liegenden Systeme beruht. So sind Forsteinrichtungen und -wirtschaftspläne gesetzlich vorgeschrieben, aber für ein Schutzgebiet nicht erforderlich und können hier sogar kontraproduktiv sein. Forsteinrichtungen und -wirtschaftspläne wollen naturschutzfachliche Vorgaben erfüllen, können dies aber nicht, da teilweise keine Daten vorliegen und sich die Umweltbedingungen rapide ändern. Somit ist das Problem ein generelles Strukturproblem über Leipzig und den Auwald hinaus.

„Davon unbenommen bleibt, dass die Stadt Leipzig ihre Waldbewirtschaftung insbesondere an den Zielsetzungen der Naherholung und Waldökologie sowie des Naturschutzes und gerade nicht nach monetären Zielen ausrichtet.“

Dass die Stadt Leipzig ihre Waldbewirtschaftung insbesondere an den Zielsetzungen der Naherholung und Waldökologie sowie des Naturschutzes auszurichten meint, muss nicht bedeuten, dass die Stadt dies auch wirklich tut. Zudem sollte geprüft werden: welche Zielsetzungen der Waldökologie und des Naturschutzes sind denn anvisiert worden? Sind es auch die naturschutzfachlich angemessenen Ziele, die demzufolge im Sinne des Erhaltes des Schutzgebietes dienen werden? Sind die gewählten Mittel die richtigen, die auch zum Erfolg führen? Gibt es Konflikte zwischen unterschiedlichen Zielen?

Derzeit wäre übrigens auch eine Ausrichtung auf direkte monetäre Ziele (Gewinn) nicht möglich (wegen der Dürre) – aber langfristig sollen hier dennoch klassische Maßnahmen der Wertholzproduktion angewendet werden. Und diese versucht man dann sogar mit Naturschutz zu begründen? Das im Forstwirtschaftsplan 2021 teilweise vorgeschlagene Vorgehen ergibt dennoch Sinn, wenn man es im langfristigen Kontext sieht: Nur weil die Bäume teilweise erst in 200 Jahren hiebsreif sein werden und man heute erst einmal nichts mit den Maßnahmen einnimmt, bedeutet dies nicht, dass man seine

Waldbewirtschaftung nicht – langfristig gesehen – dennoch nach monetären Zielen ausrichtet. Rein forstwirtschaftlich gesehen soll 2021 in die Zukunft investiert werden – die Erträge dieser Investitionen werden erst in ca. 200 Jahren „geerntet“. Klar nimmt man daher 2021 kein Geld ein, tut dies aber unter Umständen später. Daher ist die Aussage, man richte die Waldbewirtschaftung nicht nach monetären Zielen aus, nicht korrekt.

Da die Stadt Leipzig ein neues Biomassekraftwerk bei Kulkwitz bauen will, dass laut Presseberichten seine Biomasse vorwiegend in Form von Holz aus den Leipziger Stadtwäldern decken will, steht diese Aussage überdies in sehr eigenartigem Licht!

Fazit: Hier wird eine unkorrekte Aussage getroffen.

FWP 2021 S. 12

„Von Naturverjüngung (NV) spricht man bei natürlicher Reproduktion von Bäumen, also bei selbständiger Saat von Bäumen oder vegetativer Vermehrung durch Stockausschlag. Bei der Pflanzung, also der künstlichen Verjüngung, gibt es mehrere Möglichkeiten. Beim so genannten Voranbau (VA) werden die jungen Bäume unter den alten Bäumen oder auf kleineren Freiflächen (bis ca. 0,5 ha, so genannte Femellöcher) gepflanzt. Beim Anbau (AB) erfolgt die Pflanzung auf baumfreien Flächen (z. B. Nach Kahlschlag oder bei Erstaufforstungen).“

Hier fehlt Baumsaat als Verjüngungsmaßnahme. Diese Methode ist in Leipzig in historischen Quellen als traditionell belegt und minimalinvasiv. Offenbar führte die Methode in vergangenen Jahrhunderten auch zum Erfolg.

Zudem sei angemerkt, dass richtige Femellöcher kleiner sind als 0,5 ha und zudem behutsam durch steuernde sanfte waldbauliche Eingriffe entstehen. Somit sollte klar sein, dass es sich bei den „so genannten Femellöchern“ auch wirklich nur um „so genannte“ handelt.

Fazit: Traditionell verbürgte waldbauliche Methoden finden keine Berücksichtigung. Zudem wird erneut der Begriff „Femelloch“ falsch ausgelegt.

FWP 2021 S. 13

„Um die Stabilität der Einzelbäume, die mittlerweile einen erheblichen Dichtstand erreicht haben, zu erhöhen, wird in den jeweiligen Beständen als erster Schritt eine Reduzierung der Stammzahl durch den Einschlag eines Teiles der Bäume vorgenommen.“

Dies ist eine rein forstwirtschaftliche Maßnahme, die nicht durch Naturschutzaufgaben gerechtfertigt ist. Dies widerspricht erneut der Aussage, man würde die Bewirtschaftung nicht nach monetären Zielen ausrichten.

Fazit: Wieder wird eine widersprüchliche Aussage getroffen, während man oben aussagt, man würde die Bewirtschaftung nicht nach monetären Zielen ausrichten, bleibt man bei klassischen forstlichen Methoden, die langfristig auf Wertholz hinauslaufen.

„Auf Grund der zunehmenden Trockenheit in den vergangenen Jahren, gewinnt die Jungbestandspflege an Bedeutung, weil dadurch die Anzahl der „Verbraucher“ von Wasser reduziert werden.“

Es gibt Studien, die dieses Vorgehen in Jungbeständen, welche aus nur einer Art und gleichaltrigen Pflanzen bestehen, empfehlen, allerdings beziehen sich diese Studien weitestgehend auf Nadelbäume, zudem sind größere Jungbestände mit gleichaltrigen Pflanzen kein Bestandteil eines naturnahen Waldes, sondern sind Stadien eines herkömmlichen Altersklassenwaldes. Weiterhin wird der Wasserverbrauch durch diese Maßnahme nicht gesenkt, die belassenen Bäume transpirieren nur mehr. Speziell Eichen scheinen gemäß mancher Studien nicht einmal mit verstärktem Dickenwachstum zu reagieren. In ihrer

Pauschalität ist die Aussage überdies nicht haltbar, denn durch Auflichtung wird auch der austrocknende Wind-Durchzug erleichtert – zwar gibt es dann weniger Bäume, die Wasser verbrauchen, aber es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass das Wasser dann durch Transpiration der aufkommenden Krautschicht oder auch sonstige Verdunstung verschwindet.

Fazit: Die Argumentation begründet sich auf einige Studien, aus welchen sich aber kein allgemeingültiger Grundsatz in Bezug auf Wasser herleiten lässt. Eventuell besteht hier auch der Irrtum, dass man meint, man würde mit der Reduzierung der Wasser“verbraucher“ den belassenen Bäumen etwas Positives tun – berücksichtigt dabei aber nicht, dass die Thematik weitaus komplexer ist.

„Unter Altdurchforstung versteht man die Pflege von Beständen ab einer Höhe von über 21 m. Dabei erfolgt, wie bei der Jungdurchforstung eine negative Auslese, eine Standraumregulierung, um die Stabilität der Einzelbäume zu verbessern und eine Mischungsregulierung.“

Erneut ist dies eine rein forstertragswirtschaftlich motivierte Aussage. Es geht hier nicht um vorrangige Naturschutzziele oder z.B. eine Stabilität von Beständen. Vielmehr geht es unmissverständlich um zu erzeugende gerade, dicke Schäfte, die sich langfristig gut vermarkten lassen. Knorrige Wuchsformen sind bekanntlich sogar aus Aspekten des Naturschutzes sehr interessant, da sie – bedingt durch Mikrostruktur-Vielfalt reichhaltige Besiedlungsmöglichkeiten für Kleintiere bieten!

Fazit: Wieder wird eine widersprüchliche Aussage getroffen in Bezug auf die Aussage, die Bewirtschaftung des Leipziger Auwaldes wäre nicht auf monetäre Ziele ausgerichtet.

„Weiterhin wird durch die Maßnahme die vorhandene Naturverjüngung begünstigt, so dass die Waldbestände vertikal differenziert strukturiert werden.“

Für die Erreichung einer Naturverjüngung werden keine Altdurchforstungsmaßnahmen benötigt. Naturverjüngung nutzt bekanntlich natürlich entstandene Bestandslücken, u.a. bevorzugt so genannte Waldinnensäume, wie sie derzeit in hohem Maße im FFH-Gebiet durch die Trockenheit entstehen. Zukünftig wird die Auendynamik hier für weitere Auflichtungen sorgen. Im Gegenteil zur derzeitigen natürlichen Auflichtung kann künstliche Auflichtung wegen des Klimawandels schnell zu überhöhter Lichtstellung führen. Das steht weder im Dienste der Wuchskraft der Jungbäume noch der Entstehung von Kleinlebensräumen an Lichtungen zu Zwecken des Naturschutzes!

Fazit: Eine für das Schutzgebietssystem schädlichen Vorgehensweise wird als positiv dargestellt.

„Außerdem werden durch das schnellere Wachstum der verbliebenen Bäume schneller und mehr ökologisch wertvolle Bäume mit starken Durchmessern erzielt.“

Der Wunsch des primär wirtschaftsorientierten Försters klingt auffallend: Erziele möglichst schnell mehr Bäume mit starken Durchmessern! Das ist kein Naturschutzziel. Laut diverser Forschungen entstehen Bäume mit starken Durchmessern (je nach Baumart) selbstverständlich auch natürlich ohne Altdurchforstung. In der Tat sind besonders starke Bäume zwar ökologisch wertvoll. Das bedeutet allerdings nicht, dass nur starke Bäume ökologisch wertvoll sind, denn auch weniger starke Bäume können alt sein! Das Alter entscheidet über spezielle Wertigkeiten für den Schutz von Kleinlebensräumen an Bäumen und spezialisierter Arten. Es ist nicht selbstverständlich, dass das schnellere Wachstum auch langfristig gesunde Bäume erzeugt, denn bekanntlich zeichnen sich schnell wachsende Bäume durch ein geringeres, erreichbares Alter aus als solche, die langsam aufwachsen. Ein schnelles Wachstum kann insofern der Bestandsentwicklung auch schaden. Aus Naturschutzsicht wertvolle Bestände entstehen durch die dem Standort angemessene Wuchsdynamik, und im Falle des Auwaldes also primär durch den Wasserhaushalt. Studien bspw. betreffs von Buchen nach Altdurchforstungen zeigen bspw., dass die Altdurchforstungen Trockenschäden sogar verstärken oder erst hervorrufen können, womit solche Maßnahmen generell zu überdenken sind.

Fazit: Wieder wird eine widersprüchliche Aussage getroffen in Bezug auf die Aussage, die Bewirtschaftung des Leipziger Auwaldes wäre nicht auf monetäre Ziele ausgerichtet.

„Die Altdurchforstung erfolgt nicht homogen auf der ganzen Fläche und schafft dadurch ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen. Es gibt Bereiche, die dadurch lichter sind, während in anderen Bereichen dunklere Bereiche erhalten bleiben. Dadurch werden die Habitatansprüche vieler Organismen abgedeckt.“

Auch hier ist erkennbar, dass der Förster eingreifen möchte, um Holz schlagen zu können, doch aus Naturschutzsicht ist das vollkommen entbehrlich! Dunkle und lichte Bereiche entstehen in Wäldern v.a. aus natürlichen Ursachen – so man diese zulässt! Im Auwald entstehen aktuell derzeit darüber hinaus von allein durch die Trockenheit zahlreiche lichte Bereiche. Weiterhin ist der Auwald durch Verkehrswege stellenweise extrem fragmentiert, wo es schon wegen der Wegesicherung immer lichter wird. Wenn es in Zukunft wieder Auendynamik gibt, wird diese überdies auf natürlichem Wege weiterhin ein natürliches Mosaik aus lichten und dunklen Bereichen befördern, aber auch Wasser bringen. Es ist daher nicht notwendig, hier vorher forstlich einzugreifen. Im Gegenteil kann ein menschliches Eingreifen in Zeiten des Klimawandels zusätzlich zur derzeitig stattfindenden Auflichtung durch die Trockenheit schädlich sein.

Fazit: Eine klassische forstliche Bewirtschaftungsform mit monetären Zielen wird mit Naturschutzzielen begründet, welche sich aber von allein ergeben und keine Beförderung durch die Forstwirtschaft benötigen.

„Zur nachhaltigen Sicherung der Baumartenvielfalt, vor allem der ökologisch wertvollen Baumart Stieleiche, ist die kontinuierliche Anlage von Verjüngungsflächen notwendig.“

Das ist erneut eine forstlich-kultur- und ertragsorientierte Aussage, die nichts mit Naturschutz zu tun hat. Insofern ist die *kontinuierliche Anlage von Verjüngungsflächen* nicht notwendig. Die Baumartenvielfalt sollte durch natürliche Auendynamik ermöglicht werden, gern auch durch den Einsatz von Weidetieren, sie bedarf keiner Sicherung mit Verjüngungsflächen. Die Aue ist also zu revitalisieren, und das Ökosystem Auwald möge um das wesentliche, natürlich-dynamische Lebensraumelement „großes Weidetier“ vervollständigt werden.

Fazit: eine schlicht unwahre Aussage wird als Tatsache dargestellt.

„Zur Verjüngung der lichtbedürftigen Baumart Stieleiche ist das Schlagen von so genannten Femellöchern erforderlich.“

Das ist nicht korrekt. Stieleichen sind eine Lebensform der Waldmäntel und der Halboffenlandvegetation, sie sollten daher auch dort gefördert werden. Die heute im Auwald prägenden und naturschutzfachlich höchst bedeutenden Stieleichen-Altbäume sind nicht aus einer Kulturpflanzung moderner Art (mit hunderten bis tausenden Jungbäumen pro Kahlschlagfläche) hervorgegangen. Ob man durch Kulturverfahren nach Art der Leipziger Kleinkahlschläge (die man hier als Femelöcher bezeichnet) Wertbäume für den Naturschutz erzeugen können, ist unklar. Durch die Förderung an Waldmänteln und Halboffenlandvegetation würde sich das Schlagen von Femellöchern erübrigen und wäre unter diesem Aspekt unnötig. Die bisher in Leipzig geschlagenen Femellöcher sind, nochmals erwähnt, größer als die Definition dieses Begriffs es angibt, und ihre Umsetzung nimmt in Leipzig keine Rücksicht auf sukzessive Lichtdosierung, die bei behutsamen Forsten eine Selbstverständlichkeit bildet.

Fazit: Die Aussage, zur Verjüngung der Stieleiche wären pauschal „Femellöcher“ notwendig, ist falsch.

„Das sind kleine Freiflächen mit einer Größe von 0,1 bis 0,5 ha, auf denen alle Bäume entfernt werden, um diese Flächen anschließend hauptsächlich mit Stieleichen zu bepflanzen.“

Flächen mit 0,5 ha sind zu groß, hier wird bereits das Waldklima gestört, was gravierende Folgen im Laufe des Klimawandels haben kann! In Leipzig werden die Böden dieser Flächen maschinell durch befahren verdichtet und ebenfalls gestört resp. geschädigt. Die Folgen können fatal sein!

Fazit: hier werden boden- und waldklimaschädigende Methoden vorgeschlagen.

FWP 2021 S. 14

„Neben der Verjüngung der Stieleiche entsteht auch eine Lichtstellung der angrenzenden Altbäume und eine bessere Strukturierung des Gesamtbestandes, was zu einer ökologischen Aufwertung führt (z. B. verbesserte Lebensbedingungen für den Eremiten).“

Was kann eine „bessere Strukturierung“ für Ziele des Naturschutzes bedeuten? Dazu gibt es keine konkreten, etwa messbar nachvollziehbare Daten. Leider sind viele angrenzende Altbäume auf den existierenden Femeln besonders abgängig. Das kann nicht verwundern, da im Hochwald erzogene Bäume ihren Lichtgenuss über die obere Krone decken. Durch die plötzliche Freistellung werden schlafende Knospen geweckt, es kommt zur Ausbildung von Wasserreisern am Stamm, der hierdurch in seinem Wertholzcharakter entwertet wird. Der Krone geht das durch die neuen Wasserreiser entzogene Wasser verloren, so dass sie sich infolge der Unterversorgung auslichtet. Die Dürre verschärft diese Situation. Dies ist auch erkennbar anhand der Analyse von Satellitendaten durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst.

Eremitenbrutbäume im FFH-Gebiet befinden sich i.d.R. entlang von kleinen Waldwegen und Gewässern, die dort gegebene, durchaus auffallend oft gegebene geringe Belichtungssituation scheint für diese Urwaldkäferart vollkommen ausreichend zu sein. Bisher wurden von uns nur wenige Brutbäume an Femellöchern gefunden. Bei diesen wenigen ist/war bisher nicht erkennbar, ob diese Brutbäume vor der Femelung bestanden oder die Eremitenbesiedlung durch die Freistellung gefördert wurde. Leider aber fielen diese Brutbäume bereits weitestgehend Stürmen zum Opfer.

Fazit: eine waldschädigende Vorgehensweise wird mit einer besseren Strukturierung des Bestandes und einer ökologischen Aufwertung begründet. Nachweise, dass dies funktioniert, gibt es hierfür unseres Wissens nach nicht. Zudem zeigen bisherige Beobachtungen, dass stattdessen Bedingungen für bedrohte Arten eher verschlechtert werden.

„In der Regel werden diese Femellöcher im Rahmen von flächendeckenden forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen angelegt.“

Hier darf nicht verschwiegen werden, dass dann auch flächendeckend mit schwerer Technik und bodenschädigend gearbeitet wird. Gerade der Boden wird dabei flächendeckend verdichtet und verliert seine Wasserspeicherfähigkeit, was gravierende Folgen gerade jetzt wegen des Klimawandels haben dürfte! Das Bodenleben im empfindlichen Auenboden zu schädigen widerspricht den Zielen des Schutzgebietssystem. Bei der in Leipzig gegebenen Methodenwahl ist diese Schädigung vorprogrammiert. Sie sollte in Zukunft unterbleiben. Es gibt bodenschonende Methoden, die auch in Leipzig bekannt sind.

Fazit: Es wird angekündigt, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen flächendeckend, also boden- und waldklimaschädigend geplant werden. Somit ist klar, dass diese Bewirtschaftungsmaßnahmen schädlich für den Auwald sein werden.

„Die Wiederbepflanzung der Femellöcher (Voranbau) erfolgt grundsätzlich mit autochthonem Pflanzenmaterial, d. h. mit Pflanzen, die aus Saatgut gezogen wurden, welches überwiegend aus dem Leipziger Auenwald stammt. Da die Stieleiche (Halblichtbaumart) viel Licht durch ihr Kronendach lässt, siedeln sich nach einigen Jahren – meist auf natürliche Weise – andere Hartholzbaumarten auf diesen Flächen an. Außerdem besteht die Möglichkeit der gezielten Unterpflanzung mit hartholzaumentypischen Baumarten. Dadurch entstehen baumarten- und struktureiche, mehrschichtige Mischbestände auf engstem Raum.“

In einem Schutzgebietssystem sollte die Wahl autochthoner Pflanzen selbstverständlich sein. Hierzu sollten einmal die Bezugslisten der bisherigen Aufforstungen geprüft werden.

Überdies ist dies weiterhin neuerlich eine rein ertragsforstwirtschaftliche Formulierung zu Maßnahmen, die aus Sicht des Naturschutz vollkommen entbehrlich sind.

Wir wissen zudem nicht, ob diese Maßnahmen zum Ziel führen, da wir den Klimawandel und seine Extremereignisse nicht auf Jahre und Jahrzehnte voraus abschätzen können. Bei weiteren Dürren werden diese Flächen u.U. keinen Wald mehr tragen können, weil die gepflanzten Bäume nicht anwachsen und wenn doch, keine besonders vitalen Bäume und möglicherweise auch nicht alt werden. Auch das Ziehen der Pflanzen aus Saatgut in Baumschulen ist kritisch zu sehen, da vor der Pflanzung bei der Entnahme aus der Baumschule die Kernwurzeln gekappt werden und das Resultat vorgeschwächte Jungpflanzen sind. Andere Methoden sind zu prüfen, z.B. Jungeichen, die ab 6-8 Monate in Kleingatter unter jahrweise-sukzessiv aufzulichtenden Schirm gepflanzt werden!

Fazit: wieder tauchen Methoden normaler ertragsorientierter Forstwirtschaft auf, was die Aussage, die Bewirtschaftung wäre nicht monetär ausgerichtet, seltsam erscheinen lässt. Zudem sind diese Methoden nicht optimal und andere waldbauliche Methoden wären zu prüfen.

„Beim Kahlschlag werden auf der Fläche alle Bäume entnommen. Anschließend wird die Fläche neu bepflanzt (Anbau). Dieses Verfahren wird nur zur Beseitigung nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappeln, Eschenblättriger Ahorn) angewendet.“

Hybridpappeln sind nicht invasiv, d.h. es bedarf wegen Hybridpappeln keiner weiteren Hiebsmaßnahmen, die übrigens zudem Boden wie Waldklima schädigen. Auch beim Eschenblättrigem Ahorn sind schonendere Maßnahmen möglich. Ein Kahlschlag stört Waldstandorte langfristig, sollten die Klimaprognosen eintreffen, können durch Kahlschläge sogar Waldstandorte erlöschen.

Fazit: diese Maßnahmen sind schädigend für Boden wie auch Waldklima, u.U. kann hier im Zuge des Klimawandels sogar ein Waldstandort vernichtet werden.

„Beim Schirmhieb werden große Teile der vorhandenen Bäume entnommen. Es verbleiben nur wenige große Bäume parkartig verstreut auf der Fläche. Dieses Verfahren findet aber zurzeit nur im Naturschutzgebiet „Burgau“ Anwendung, mit dem Ziel ökologisch günstige Situationen zu schaffen, die denen vor mehreren hundert Jahren ähneln (Mittelwald).“

Diese Maßnahme ist nicht zu empfehlen. Auf dem bereits existierenden Schirmhieb in der Burgau sind fast alle Überhälter abgängig und es blieb eine Kahlfläche - es ist unklar, für wen hier eine ökologische Situation geschaffen werden soll - für Arten der Ruderalflur? Ein Mittelwald entsteht auf diese Art auch nicht. Da auf jeden Fall Boden wie Waldklima bei dieser Maßnahme geschädigt werden, ist sie nicht empfehlenswert. Da man hierfür weiterhin auch mehr oder weniger gesunde Altbäume fällen will, ist der Preis für dieses waldbauliche Experiment zu groß. Es sei auch zu bedenken, dass immer noch wichtige Artenerfassungen im Auwald fehlen oder anscheinend mangelhaft sind. Die traditionelle Mischbewirtschaftung (Gräserei, Waldweide, Holznutzung) unter Auendynamischen Bedingungen, wie sie historisch belegt ist, ist so auch nicht nachstellbar!

Fazit: erneut wird eine Methode vorgeschlagen, welche sich als nicht zielführend erwiesen hat und nachweislich Trockenschäden zur Folge hatte.

FWP 2021 S. 15

„Die geplanten Waldverjüngungsmaßnahmen wie Naturverjüngung, Anbau und Voranbau erfordern vorab einen Holzeinschlag.“

Es gibt auch andere minimalinvasive Waldverjüngungsmaßnahmen, ein vorheriger Holzeinschlag muss nicht sein. Auf Flächen, wo bereits Wald steht, muss ja auch kein Wald verjüngt werden. Zudem ist bereits vorhandene Naturverjüngung zu schützen, sodass Holzeinschlag und konservative Waldverjüngungsmaßnahmen nicht notwendig sind – wenn man will!

Fazit: Holzeinschlag wird als notwendig dargestellt, ist es aber nicht.

„Auch wenn die dem Walderhalt dienenden Altdurchforstungen, Femel-, Schirm- und Räumungshiebe entsprechend dem Beschluss des Sächsischen Obergerichtes (vom 9. Juni 2020) gebietsverwaltende Maßnahmen sind und demzufolge ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden können, werden diese zurückgestellt und nicht in die Planungen für den Forstwirtschaftsplan 2021 aufgenommen.“

Altdurchforstungen, Femel-, Schirm- und Räumungshiebe dienen mitnichten pauschal dem Walderhalt! Unter Umständen (Klimawandel) können solche Maßnahmen stattdessen sogar Wald vernichten und diese Gefahr ist durchaus real in unserer Region.

Fazit: invasive forstliche Methoden mit Waldvernichtungspotential werden als walderhaltend bezeichnet, entweder dies ist Sarkasmus oder eine Lüge.

Anmerkungen zur Handlungsrichtlinie Totholz und Biotopbaum

Handlungsrichtlinie S. 1

„Die besondere Artenvielfalt im Leipziger Auwald hat sich in Verbindung mit einer Jahrhunderte alten Nutzung (Nutzungstradition) entwickelt.“

Diese Aussage ist falsch, der Leipziger Auwald hat sich über Jahrtausende entwickelt. Nur für einen relativ kurzen Abschnitt von 700 Jahren haben wir eine belegte Nutzungstradition, allerdings gibt es v.a. für den Zeitraum vor dem 19. Jahrhundert keine lückenlose Datenlage. Es gibt für viele Zeitperioden in diesem 700-Jahreszeitraum keine konkreten Nachweise, wie diese Nutzungen aussahen und wo sie in welchem Maße und in welcher Intensität stattfanden.

Inwiefern die besondere Artenvielfalt im Leipziger Auwald bestand und wie sie aussah, bevor der Auwald wie auch immer genutzt wurde und wie sich die vielen vermischenden Nutzungen auswirkten auf die Artenvielfalt, gibt es keine Belege, kann es keine Belege geben, daher ist diese Aussage auch nicht evidenzbasiert.

Eine auf so genannte Nachhaltigkeit zielende Forstwirtschaft ist im Auwald erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen worden, jedoch sicher nicht sogleich auch flächendeckend erreicht worden. Die Artenvielfalt kann keinesfalls als Verdienst der Forstwirtschaft dargestellt werden. Dass diese Berufsgruppe sich gerne ein solche Auszeichnung verleihen möchte ist verständlich, hat sie doch maßgeblich dazu beigetragen, dass in ganz Deutschland heute z.B. kein Rest ursprünglichen Urwaldes mehr vorhanden ist.

Fazit: eine komplexe Entstehungsgeschichte von mehreren Jahrtausenden wird pauschal verkürzt, fokussiert auf die Holzentnahme und somit verfremdet und instrumentalisiert.

„In NATURA 2000-Gebieten ist Forstwirtschaft ein Instrument des Naturschutz-Managements.“

Ist das so? Diese Formulierung entspricht dem Wunsch der Forstleute, die derzeit für den Auwald verantwortlich zeichnen. Auf der Website des BfN steht nur: „Grundsätzlich ist eine forstliche Nutzung in Natura 2000-Gebieten zulässig, wenn die angewandten waldbaulichen Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen oder Habitaten der nach FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie geschützten Arten führen. Außerdem sollte sie den Vorschlägen des Naturschutzes für die "gute fachliche Praxis" in der Forstwirtschaft entsprechen.“

Fazit: Wieder wird eine Aussage als Tatsache formuliert, die sich aber nicht belegen lässt – wir lassen uns aber gern vom Gegenteil überzeugen, fanden aber trotz Recherche nichts hierzu!

Handlungsrichtlinie S. 4

„Neben dem Erreichen dieser Menge, soll auch die ökologische Qualität des Totholzes gesteigert werden, die vor allem durch eine hohe Diversität der Herkünfte von verschiedenen Baumarten und der Totholzexpositionen (Kronentotholz, stehendes Totholz, liegendes Totholz) bestimmt wird.“

Wie will man denn die ökologische Qualität von Totholz steigern? Gezielt Bäume je nach Baumart durch Ringeln abtöten? Früher würde man solches Waldfrevel genannt haben, denn das Ökosystem wird gegenüber einem natürlich Aufbau und Abbau-Prozess um eine weitere Facette anthropogenen Eingriffs verändert. Ein solcher Eingriff widerspricht Natur-pfleglichen Gesichtspunkten.

Sinnvoll ist es auch nicht: Geringelte Bäume haben eine gegenüber natürlich entstehendem Totholz grundsätzlich andere Austrocknungsdynamik – sie trocknen zu rasch und im gesamten Holzrinde-Körper zu vollständig aus. Damit wird der Zutritt von Urwaldarten, die einen langsamen Rottungsprozess am Stamm und in der Krone suchen erschwert bis vereitelt. Es stellt sich nachweislich eine andere Artengemeinschaft u.a. aus Holz-bohrenden Borkenkäfern ein, die im rasch trocknenden Holz z.B. Pilze zu ihrer Nahrung züchten.

Nur dann, wenn das Absterben eines Baumes sukzessive erfolgt, also auch schrittweise Totholz entsteht, ist dieses geeignet um jene durch Artenschutzgesetze geschützten Insekten zur Entfaltung kommen zu lassen. Künstlich abgetrocknete Bäume können dieses Potenzial nicht einmal kurzfristig erfüllen. Es sterben zudem bereits aktuell Bäume durch die Dürre ab! Dieser Absterbeprozess ist erkennbar in vollem Gang. Daher besteht im Auwald überhaupt kein Grund, forsttechnisch noch Totholz herzustellen – das erreicht die Natur ganz alleine!

Diese Form von Management birgt das hohe Risiko, in hohem Umfang Schaden anzurichten! Wenn die Klimaprognosen ansatzweise stimmen, werden wir in naher Zukunft froh sein, über jeden Baum, der noch lebt!

Fazit: Hier werden waldschädigende Vorgehensweisen vorgeschlagen: Holz- oder Waldfrevel durch ein Forstamt!

„Neben dem Belassen der Biotopbäume werden potentielle Biotopbäume (z. B. Bäume mit starken Astabbrüchen, Bäume mit Blitzschäden) bei forstlichen Eingriffen weitestgehend geschont.“

Forstliches Wirken soll in einem Auenschutzsystem selbstverständlich auch gesunde Bäume und nicht nur Invaliden als zukünftige Biotopbaumanwärter im Bestand belassen werden, damit es in 200 Jahren auch mehr Bäume gibt, die gute Voraussetzungen haben, noch älter zu werden. Die natürliche Umtriebszeit der Stieleiche muss mit über 400 bis 500 Jahren angenommen werden. Das Forstamt geht von einem niedrigeren Wert aus – möglicherweise um sein sehr viel rapideres Eingreifen als naturnah bezeichnen zu können?

Fazit: Hier wird nicht im Sinne des Naturschutzes argumentiert – wozu soll man in einer Handlungsrichtlinie für den Natur- und Artenschutz lediglich bereits vorgeschädigte Bäume als Biotopbaumanwärter im Bestand belassen? Es müssen auch Bäume Biotopbäume werden können, die gesund sind und gute Voraussetzungen für das Erreichen eines hohen Alters haben.

„Bei der Erfassung des Totholzes werden nur komplett abgestorbene Bäume und die Stubben gefällter Bäume erfasst. Totholz an lebenden Bäumen wird nicht berücksichtigt.“

Warum wird Totholz an lebenden Bäumen nicht berücksichtigt? Gerade Totholz an lebenden, alternden Bäumen ist ein sehr interessanter Lebensraum für sehr viele Arten – und er ist auch für den international anerkannten Artenschutz essentiell.

Fazit: Wesentliche Totholzbestandteile sollen unverständlicherweise nicht erfasst werden, lediglich ganz abgestorbene Bäume werden berücksichtigt. Somit werden wichtige Potentiale für das Ökosystem verschenkt.

Handlungsrichtlinie S. 5

„Sollten natürliche Prozesse bei der Erzeugung von Totholz und Biotopbäumen nicht ausreichen, kann die Bildung mit Hilfe forsttechnischer Prozesse, z. B. Ringeln unterstützt werden, da in der Regel ein Mangel an stehendem Totholz besteht.“

Diese hier mitgeteilte „Kann-Aussage“ ist bei Kenntnis des Austrocknungsverhaltens geringelter Bäume nicht haltbar.

Zudem ist diese Praxis einerseits überflüssig, da derzeit durch die Dürre Totholz in Hülle und Fülle entsteht (auch stehendes).

Andererseits sollten wir gerade wegen der Dürre über jeden noch lebenden Baum froh sein. Die Wahrscheinlichkeit weiterer Dürren ist nach Aussage der überwiegenden Mehrheit der Klimaforscher sehr hoch und wir sind wohl nahe dran, diese bereits in naher Zukunft erleben!

Fazit: Hier wird eine unnötige und nicht zielführende Maßnahme als positiv für das Ökosystem dargestellt.

„Nutzung historischer Bewirtschaftungsformen, wie Niederwald, Mittelwald und Hutewald.“

Der Ersteller der Handlungsrichtlinie kann nicht anführen, er schaffe durch Niederwaldnutzung Totholz, zudem solches, das für das Auenökosystem von besonderem Wert wäre. Bei Niederwald wird Totholz ja geradezu verhindert, denn das Holz wird mit Alter 15-25 Jahren sehr lange vor Erreichen eines totholzreichen Baumalters geschlagen. Es entsteht maximal als abgestorbener Wurzelstock im Boden. Diese Bewirtschaftungsform als Niederwald war im Leipziger Auwald in der durch Quellen ansatzweise beleuchteten Forstgeschichte Leipzigs auch nie prägend. Bei Mittelwald entsteht ebenfalls nicht zwingend mehr Totholz als in einem Niederwald, auch Lasseitel (meist Stieleiche, auch manchmal Esche u.a.) werden unter diesen Nutzungsbedingungen nur wenig Totholz entwickeln dürfen, als es in unbewirtschafteten Waldbereichen, die dem Naturschutz gewidmet sind, jemals der Fall sein kann.

Fazit: Als Methoden werden alte Waldbaumethoden vorgeschlagen, welche aber nicht geeignet sind zur Erhöhung des Totholzanteiles.

„Das wichtigste Mittel zur Erhaltung und Schaffung von ökologisch wertvollem Starkholz und potentiellen Biotopbäumen ist eine baumarten- und altersbezogene sowie eine nach Durchmesser gestaffelte Einschränkung des Einschlages (siehe Tabelle).“

Dies ist nicht korrekt, das effizienteste Mittel zur Erhaltung und Schaffung von Totholz ist der vollständige Verzicht auf Einschläge. Die Natur kann dies sehr viel besser.

Fazit: diese Aussage ist nicht korrekt.

„Stieleichenbestände werden bei einer durchschnittlichen Alterserwartung von 300 Jahren nur bis zum Alter von 140 Jahren durchforstet (Ausnahme sind anerkannte Saatgutbestände), die zur Anregung der Fruktifikation und damit zur Gewinnung von autochthonen Saatgut bis zum Alter von 160 Jahren durchforstet werden können. Ebenfalls können einzelne Stieleichen oder kleine Stieleichengruppen zusätzlich bis zum Alter von 140 Jahren zur Arrondierung von Femellöchern eingeschlagen werden.“

Zur Errechnung einer durchschnittlichen Alterserwartung fehlen im Auwald die Grundlagen. Um einen Durchschnitt bilden zu können braucht es Zahlen über und unter dem Durchschnittsbetrag! Die älteste von uns ausgeählte (Sturmwurf-)Eiche hatte rund 386 Jahre erreicht. Es gibt ansonsten wenige vermutlich gleichaltrige, sowie vermutlich sehr wenige ältere, und ansonsten (zum Glück noch) relativ viele jüngere Eichen. Vielen davon wird nach bisherigem Vorgehen nicht die Möglichkeit gegeben, wirklich alt zu werden (ab 250 Individualalter – bei Stieleiche bis 400+ möglich), weil anscheinend regelmäßig Eiche geerntet werden „muss“ – obwohl dies im Interesse des Naturschutzes kontraproduktiv, d.h. nicht erwünscht ist.

Eicheneinschlag zur Arrondierung von Femellöchern ist absolut zu kritisieren und absolut unnötig und sollte dringend unterlassen werden! Zudem ist die Aussage widersprüchlich: Es wird im Forstwirtschaftsplan 2021 an anderer Stelle formuliert, die Eichen in Randlage der Femellöcher wären von Relevanz für geschützte Arten.

Aber als Beitrag zur „Handlungsrichtlinie Biotopbaum und Totholz“ sollen sie zur Arrondierung gefällt werden? Dies ist unlogisch und widersprüchlich. Dieser Widerspruch entlarvt die Handlungsrichtlinie als gut klingendes Täuschmodell, das dem Naturschutz dienen soll, aber offensichtlich ein getarntes Forstwirtschaftsmaßnahmenbündel darstellt.

Fazit: hier ist wieder eine widersprüchliche Aussage, einerseits will man randständige Eichen als Biotopbaum, gleichzeitig sollen sie gefällt werden zur Arrondierung von Femellöchern. Dem Erhöhen des Totholzanteils dienen solche Maßnahmen keineswegs. Die errechnete durchschnittliche Alterserwartung der Eichen ist zu hinterfragen.

Handlungsrichtlinie S. 6

Zur Tabelle „Die Staffelung der Reduzierung des Einschlags nach Alter und Durchmesser der jeweiligen Baumart...“

Gemäß der Tabelle wird der Schutz der Auenbaumarten Esche und Ulme nicht Ernst genommen und sie werden nicht gefördert!

Fazit: Hier werden Potentiale bei typischen Auwaldbaumarten missachtet.

„Alle Maßnahmen werden von der Vorbereitung bis zum Abschluss gutachterlich ökologisch und naturschutzfachlich von Fachleuten begleitet.“

Wie verläuft die Auswahl und Beauftragung der Fachleute? Wann begannen die Voruntersuchungen, um dokumentieren zu können, was sich durch die Maßnahmen ändert? Solche Voruntersuchungen sollten wenigstens zwei Vegetationsperioden zuvor beginnen und flächendeckend für den Auwald erfolge, weil ja auch die Handlungsrichtlinie für den gesamten Auwald gelten soll. Selbstverständlich bedarf es sodann auch methodisch gleicher Nachkontrollen.

Fazit: die Angaben sind zu unkonkret! Voruntersuchungen fehlen, die Notwendigkeit resp. Konzeption von Nachkontrolle werden nicht einmal erwähnt.

Handlungsrichtlinie S. 7

„Zur nachhaltigen Sicherung des Totholzvorrates ist ein ausreichender Derbholzvorrat erforderlich. Aus diesem Grund ist eine ausreichende und kontinuierliche Verjüngung aller hartholzauentypischen Baumarten sicher zu stellen.“

Diese Aussage ist Unsinn. Am besten ist der Totholzvorrat in einer Waldlebensgemeinschaft durch Bäume in ihrer Gesamtheit gesichert, welche auf natürliche Weise altern, absterben und verrotten dürfen. Hartholzauentypische Bäume verjüngen sich auf natürliche Weise, zu ihrer Förderung bedarf es der Wiederherstellung auentypischer Bedingungen. Zudem sei gefragt: Was ist das Ziel des Totholzvorrates explizit bestehend aus Derbholz? Welche Art(en) sollen damit gefördert werden? Sind diese Arten auentypisch?

Fazit: wieder sind hier unlogische Aussagen – Forstmaßnahmen ohne Rücksicht oder Vorausblick auf die Dynamik auentypischer Waldlebensgemeinschaften, und das innerhalb einer Handlungsrichtlinie für den Natur- und Artenschutz? Dies ist doch alles sehr verwunderlich.

„Bei Durchforstungen wird zur Schaffung und nachhaltigen Sicherung großer Derbholzvorräte häufiger auf die Methodik der Z – Baumauswahl zurückgegriffen“

Das sind wieder rein forstwirtschaftliche Aussagen und Zielsetzungen. In einem Naturschutzgebiet sind sie absolut entbehrlich. Bei der Methodik der Z-Baumauswahl stehen nachweislich ausschließlich wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund (auch wenn erst in 100, 200 oder 300 Jahren geerntet wird). Warum plötzlich der Fokus auf Derbholzvorräte gelegt wird, ist auch unklar (will man hier Biomasse zur Energieerzeugung produzieren?). Die Methodik der Z-Baumauswahl als auch die Schaffung großer Derbholzvorräte für die Energieproduktion in Biomassekraftwerken haben in einer Handlungsrichtlinie für den Naturschutz einfach absolut nichts zu suchen.

Fazit: selbst in einer Handlungsrichtlinie für den Naturschutz tauchen wieder ertragsorientierte Methoden auf, womit die Aussage, die Stadt würde den Auwald nicht unter monetären Zielsetzungen bewirtschaftet, allmählich extrem unglaubwürdig wird.

„Im Rahmen der naturschutzfachlichen Konzeption zur Bewirtschaftung des Leipziger Auwaldes war langfristig eine Verringerung der Flächenanteile der Gewöhnlichen Esche von derzeit 34 % auf 20 % und bei Berg- und Spitz-Ahorn von derzeit 20 % auf 5 % vorgesehen. Diese langfristig angelegten Umwandlungsprozesse verlaufen durch die Kalamitäten ungeplant in sehr viel kürzerer Zeit ab. Um später nachhaltig ausreichend Derbholzmasse sichern zu können, muss die geplante Erhöhung der Flächenanteile anderer hartholzauentypischer Baumarten, vor allem Stieleiche, aber auch z. B. Winterlinde und Hainbuche, forciert werden. Bei der Anlage von Femellöchern sind deshalb vorrangig, wenn ausreichend vorhanden, natürliche Auflichtungen nach dem Absterben von Eschen und Ahornen, insbesondere in Bereichen mit massiver Naturverjüngung des Ahorns, zu nutzen.“

Auch hier werden ökosystemare Zusammenhänge komplett ausgeblendet. Die Aussage „war langfristig eine Verringerung der Flächenanteile der Gewöhnlichen Esche von derzeit 34 % auf 20 % und bei Berg- und Spitz-Ahorn von derzeit 20 % auf 5 % vorgesehen“ entstammt rein forstwirtschaftlicher Erwägung, ihr fehlt jegliche wissenschaftliche Fundierung, sie ist nicht evidenzbasiert. Wie hier beschrieben kann der Forst im Auwald bereits seit Längerem nicht mehr langfristig planen, denn durch die Revitalisierung werden in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungen des Auwaldes geschehen.

Angesichts der derzeitigen und noch auf Jahre bestehenden Ungewissheiten, v.a. über den Verlauf des Klimawandels, kann niemand voraussagen, welche Baumart in welchem Anteil „optimal“ (im Sinne der Erhaltung und Entwicklung des Schutzgebiets (!)) für den Gesamtbestand des Auwaldes der Zukunft wäre. Was ist, wenn bspw. durch klimatische Besonderheiten der Zukunft Hainbuchen ausfallen, aber dafür andere Baumarten wie Ulme sich plötzlich als besser geeignet erweisen werden? Die vorgelegten Planungen sind forstwirtschaftlich herkömmlich, zu starr, und nicht an Naturschutzzielen angepasst. Wenn es in Zukunft weiterhin, oder nach einer Phase der Hiebsruhe zur Erlangung eines besseren Verständnisses des Auenökosystems auch bei der Forstwirtschaft, eine forstliche Bewirtschaftung geben soll, die wirklich für den Erhalt des Auwaldes arbeitet in der Zukunft, muss diese dynamisch auf die Unwägbarkeiten des Klimas wie auch der wieder eingestellten Auendynamik reagieren. Das Konzept der festen Baumartenanteile für eine ungewisse Zukunft auf größeren Flächen wie „Femellöchern“ ist zu statisch, und wird dem Schutzgebietssystem mehr schaden als zu nützen, weil es nicht auf standortökologische Veränderung eingehen kann! Es widerspricht evidenzbasiertem vegetationskundlichem Verständnis von Waldökosystemen, eine starre Baumartenzusammensetzung vorzugeben und forsttechnisch immer wieder einregeln zu wollen. Eklatant werden Potenziale von Naturverjüngung sowie der Anpassungsfähigkeit von Baumarten vernachlässigt. Wofür soll die Derbholzmasse eigentlich konkret ausreichend sein, welche ökologischen Ziele verfolgt man hiermit und welche auenspezifische Arten werden damit gefördert? In Anbetracht geplanter Biomassekraftwerke kann natürlich der Wunsch nach hohen Derbholzmengen nachvollzogen werden, aber was hat dies in einer Handlungsrichtlinie für den Naturschutz in einem FFH-Gebiet zu suchen? Zudem sei erneut angemerkt, dass Winterlinde und Hainbuche keine spezifischen hartholzauentypische Baumarten sind, warum sollen sie auch forciert werden?

Fazit: Die Auendynamik wird nicht berücksichtigt, ökosystemare Zusammenhänge ebenso wie Potenziale vernachlässigt, die Aussagen sind unlogisch.

„Durch Umsetzung dieser Handlungsrichtlinie wird der Biotopbaum- und Totholzvorrat im Leipziger Auwald nachhaltig erhöht und gesichert und damit seine ökologische Wertigkeit weiter verbessert.“

Diese Aussage ist falsch! Diese Handlungsrichtlinie ist leider absolut unausgegoren, sie beinhaltet zu viele Unklarheiten und ist auch stellenweise in sich unlogisch und widersprüchlich.

Es werden falsche Behauptungen aufgestellt, die der Kenntnis von Waldökosystemen widersprechen. Zudem werden hier Methoden normaler Forstwirtschaft als angeblich totholzfördernd und somit als im Dienste des Naturschutzes verkauft.

Zusammenfassend zur Handlungsrichtlinie ist festzustellen: Es bedarf eines grundlegend anderen, für die Forstwirtschaft Leipzigs grundsätzlich neuen Umgangs mit dem Ökosystem Auwald.

Die vorgelegte Handlungsrichtlinie entstand offenbar ohne genügende wissenschaftliche Begleitung! Ihre Umsetzung wäre beschämend für Leipzig.

Zu Anlage 2: Maßnahmenliste zur Herstellung der Schutzgebietsverträglichkeit

In den Maßnahmen fehlt die Burgaue als wichtiger Teil des Auwaldes. Auch in der Burgaue sind Eremit und Mopsfledermaus sowie Großes Mausohr nachgewiesen – warum wird daher die Burgaue aus den Maßnahmen ausgespart?

Weiterhin wird hier Ringeln als (sinnlose) Maßnahme empfohlen, welche in einem naturnahen Wald unnötig ist – erst Recht in Zeiten des Klimawandels.

Zudem werden Maßnahmen zum Erhalt der LRT 9160 und 91F0 vorgeschlagen, die in der derzeitigen Lage (Klimawandel) maximal kontraproduktiv wären und zudem durch die anstehende Revitalisierung sinnlos sind. Weiterhin ist es klar, dass bei diesen Maßnahmen wieder bodenschädigend mit schweren Maschinen gearbeitet werden würde, was wir keineswegs empfehlen können! Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorsorge des Erhaltes von LRT 91E0 ergeben auch keinen Sinn – so wird das LRT 91E0 nicht durch Stockausschläge erhalten, dieses LRT bedarf v.a. eine sehr starke Flusssdynamik!